



18. Sitzung, Montag, 16. September 2019, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Dieter Kläy (FDP, Winterthur)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen.....	2
Antworten auf Anfragen	
Ratsprotokolle zur Einsichtnahme	
Zuweisung von neuen Vorlagen	
Geburtstagsgratulation	
2. Ersatzwahl Mitglied ABG für den zurückgetretenen Martin Haab	4
Antrag der Antrag der Interfraktionellen Konferenz	
KR-Nr. 285/2019	
3. Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür	4
Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 11. Juli 2016	
KR-Nr. 247/2016, RRB-Nr. 1049/2. November 2016	
(Stellungnahme)	
4. Krippen stärken statt schwächen.....	16
Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 12. September 2016	
KR-Nr. 282/2016, Entgegennahme, Diskussion	
5. Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule.....	36
Postulat Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2016	
KR-Nr. 344/2016, Entgegennahme, Diskussion	

6. Angleichung der Studiengebühren an die Realität.....	46
Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) vom 19. Dezember 2016	
KR-Nr. 415/2016, RRB-Nr. 225/8. März 2017 (Stellungnahme)	
7. Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung ..	56
Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 27. März 2017	
KR-Nr. 85/2017, Entgegennahme, Diskussion	
8. Verschiedenes	67
Fraktionserklärung der SVP und SP zum Umbau der Axpo Holding	
Fraktionserklärung der Grünen zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds	
Fraktionserklärung der EVP, SVP und EDU gegen Solidarisierung mit Gewalttätern	
Persönliche Erklärung betreffend Haltung der JUSO zum «Marsch fürs Läbe» von Maria Rita Marty, Volketswil	
Persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz beim «Marsch fürs Läbe» von Maria Rita Marty, Volketswil	
Persönliche Erklärung betreffend Haltung der JUSO zum «Marsch fürs Läbe» von Nicola Siegrist, Zürich	
Lauf gegen Rassismus 2019	
Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Dieter Kläy: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf vier Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 137/2019, Invasive Neophyten im Verkauf immer noch erhältlich
Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- KR-Nr. 143/2019, Umklassierung von öffentlichen Gewässern in Drainagen
Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)
- KR-Nr. 157/2019, Reserveantibiotika in der Veterinärmedizin
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 201/2019, Umsetzung des «Notfallschutzkonzepts bei einem KKW-Unfall in der Schweiz» im Kanton Zürich
Michèle Dünki-Bättig (Grüne, Glattfelden)

Ratsprotokolle zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 15. Sitzung vom 26. August 2019, 14.30 Uhr
- Protokoll der 16. Sitzung vom 2. September 2019, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

- **Nachwahl von Mitgliedern des Schiedsgerichts in Sozialversicherungsstreitigkeiten für die Amtsduer 2019–2025**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5566

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2020 und 2021**
Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5570

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits als Einmaleinlage zur Sanierung der Versicherungskasse für das Staatspersonal**

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 5572

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich benutze die Gelegenheit und gratuliere unserem ersten Vizepräsidenten Roman Schmid ganz herzlich zum Geburtstag. Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

2. Ersatzwahl Mitglied ABG für den zurückgetretenen Martin Haab

Antrag der Antrag der Interfraktionellen Konferenz
KR-Nr. 285/2019

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.).

Ratspräsident Dieter Kläy: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden.

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Hans Finsler als Mitglied der Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit als gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 11. Juli 2016
KR-Nr. 247/2016, RRB-Nr. 1049/2. November 2016 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, eine Arbeitszeitstudie über alle Bildungsstufen (Kindergarten und Primarstufe, Sekundarstufe I und II) zu erstellen.

Begründung:

Die Arbeitszeit der Lehrpersonen ist immer wieder Gegenstand bildungspolitischer Diskussionen und Fragestellungen. Sei es, dass das Schulfeld selber eine Überlastung beklagt (vgl. Projekt Belastung – Entlastung), die Direktion aktiv steuernd eingreift (vgl. Berufsauftrag), Gerichte sich mit den Anstellungsbedingungen beschäftigen (vgl. Lohnklage der Kindergartenstufe) oder sei es, dass die Finanzpolitik der Bildungspolitik Vorgaben macht (vgl. Lü 16). Bei all diesen Diskussionen zeigt sich, dass aktuelle Daten fehlen und damit auf bereits ältere Studien (insbes. Forneck/ Schriever 2000 oder Arbeitszeitstudie LCH 2009) zurückgegriffen werden muss, deren Aussagen angesichts der sehr dynamischen Schulentwicklung der letzten Jahre aber die aktuelle Realität nur bedingt widerspiegeln können.

Dass die bildungspolitischen Diskussionen ohne genügende Datengrundlage geführt werden müssen, ist unhaltbar. So fehlt der Bildungsdirektion in der aktuellen Debatte um die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung bei den Lehrpersonen der modernen Sprachen im Gymnasium eine über Vermutungen hinausgehende faktenbasierte Grundlage. Ohne sachliche Begründung sind Eingriffe in die Arbeitsbedingungen aber willkürlich und genügen weder dem Anspruch an eine berechenbare Bildungspolitik noch an einen verlässlichen Arbeitgeber. Aber auch zur Umsetzung des Berufsauftrages an der Volksschule sind verlässliche Daten erforderlich, um den Schulleitungen die notwendigen Informationen zur Ausgestaltung der neuen Handlungsspielräume zu geben.

Die Erhebung der Arbeitszeit aller Lehrpersonen ist damit eine entscheidende Voraussetzung, um die bildungspolitischen Diskussionen und Entscheide auf eine ausreichende Basis zu stellen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Voraussetzung für eine aussagekräftige und repräsentative Arbeitszeitstudie ist vorab eine genügend grosse Datenmenge. Die Forderung des Postulates nach einer Erhebung über alle Bildungsstufen erfordert zudem eine Differenzierung innerhalb der Schulstufen, da die Aufgaben der Lehrpersonen nicht direkt vergleichbar sind. Es müssten beispielsweise der Klassentyp (Jahrgangs- oder Mehrjahrgangsklasse, Sekundarschule A, B oder C) oder die Funktion (mit oder ohne Klassenlehrerantwortung) berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass eine Arbeitszeitstudie, die wie die erwähnte kantonale Studie von H.J. Forneck und F. Schriever von 2000 auf einer

Selbstdeklaration beruht, nicht als gesicherte Grundlage in den bildungspolitischen Diskussionen verwendet werden könnte. Um Daten bzw. Werte zu erhalten, die von allen akzeptiert würden, müssten die Lehrpersonen im Rahmen einer Studie begleitet werden.

Eine solche Begleitung in Verbindung mit den einleitend dargestellten Differenzierungen und der benötigten Datenmenge führt dazu, dass die geforderte Arbeitszeitstudie einen finanziell untragbar hohen Aufwand zur Folge hätte.

Für die Einhaltung der Arbeitszeiten der Lehrpersonen an den Schulen sind die verantwortlichen Führungsorgane zuständig. An der Volkschule wird beispielsweise mit der Umsetzung des neu festgelegten Berufsauftrags ab Schuljahr 2017/2018 eine langjährige Forderung der Lehrerverbände erfüllt. Mit dem neuen Berufsauftrag vereinbart neu die Schulleitung mit den Lehrerinnen und Lehrern die Anzahl der zu unterrichtenden Lektionen und legt mit ihnen den Zeitaufwand in den anderen Tätigkeitsbereichen fest. Für Letztere erfassen die Lehrpersonen die geleistete Arbeitszeit selber, um eine Kontrolle darüber zu haben. Mit dieser Planung können Stärken der Lehrerinnen und Lehrer gezielter genutzt und die Lehrpersonen besser vor zeitlicher Überlastung geschützt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 247/2016 nicht zu überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Vor drei Jahren eingereicht – undbrisanter denn je, zum Beispiel Medienberichte vom Mai dieses Jahres: «Lehrerinnen und Lehrer arbeiten 248 Stunden gratis. Besonders Lehrpersonen mit Teilzeitpensen trifft es hart.» Oder die verschiedenen Kundgebungen zum neuen Berufsauftrag, wo die Lehrpersonen fordern, dass pro Lektion 60 Stunden Jahresarbeitszeit berechnet werden. Oder die Kindergartenlehrpersonen, die vor Gericht monierten, dass sie in ihren Pausen Kinder beaufsichtigen, die Pausen also als Arbeitszeit abgegolten werden müssen. Oder die Deutschlehrerinnen an den Mittelschulen, deren Pflichtpensum hinaufgesetzt wurde, aber immer noch tiefer ist als dasjenige der Turn- und Sportlehrer. Immer wieder gibt es Unstimmigkeiten im Schulumfeld, wer wie viel arbeitet. Mit dem neuen Berufsauftrag hat diese Diskussion nur noch zusätzlich Brisanz erhalten.

Die Bildungsdirektion macht es sich einfach: Sie anerkennt durchaus, dass es Fächer geben könnte, welche mehr zu tun geben als andere, dass ein unterschiedlicher Ansatz also gerechtfertigt sein könnte. Für die Umsetzung schiebt sie aber den Schwarzen Peter den Schulleitungen

zu. Diese können je nach Gemeinde und quasi saldoneutral innerhalb des Schulhauses dem Turnlehrer und der Geschichtslehrerin einen unterschiedlichen Ansatz für eine Lektion zuteilen, wenn sie denn wollen und wenn sie das Gefühl haben, Geschichte zu unterrichten sei aufwendiger als Turnen. Dies öffnet der Willkür Tür und Tor. Die Schulleitungen können nicht faktenbasiert entscheiden, weil es diesbezüglich keine anerkannten Zahlen gibt. In der Realität tasten die Schulleitungen diese heissen Eisen lieber gar nicht an. Eine unterschwellige Unzufriedenheit bleibt zurück, es brodelt. Es brodelt aber auch, weil viele Lehrpersonen mit dem neuen Berufsauftrag unbezahlte Überzeit leisten. Mittlerweile, während mein Vorstoss auf der Traktandenliste verfaulte, hat die Bildungsdirektion eine Überprüfung des Berufsauftrags in Auftrag gegeben. Eine solche Überprüfung macht aber doch nur Sinn, wenn gesichertes Zahlenmaterial vorliegt, eben eine Arbeitszeitstudie für die Lehrpersonen auf allen Bildungsstufen.

Jetzt könnte man entgegnen, dass solches Zahlenmaterial ja vorliegt. Die anfangs in meinem Votum genannte Zahl von 248 Überstunden pro Jahr ist das Resultat einer Schweizer Studie. Doch diese Studie beruht auf Selbstdeklaration. Wie auch die Forneck-Studie vor knapp 20 Jahren wird sie deshalb – vielleicht zu Recht – nicht ernst genommen. Auch von der Bildungsdirektion wird sie nicht ernst genommen, sonst würde, ja, müsste diese nämlich handeln. Deshalb braucht es jetzt eine unabhängige Studie, eine Studie, die die besonderen Verhältnisse im Kanton Zürich abbildet. Wir wollen endlich wissen, wie viel die Lehrpersonen wirklich arbeiten.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat. Die Umsetzung des Berufsauftrags ohne Zahlenmaterial ist sonst ein Witz. Die Diskussionen über Pflichtlektionen von Biologie-Lehrern an der Mittelschule oder Kindergartenrinnen werden sonst nie aufhören.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Mit einer Arbeitszeitstudie gegen die Willkür – tönt gut. Lehrpersonen haben keinen einfachen Job. Von überall werden ihnen mit besserwisserischen Vorurteilen Vorwürfe gemacht, wie es richtig sein sollte. Zudem sind sie mittlerweile mit einem enormen Pensum an administrativem Aufwand konfrontiert. Wir möchten festhalten, dass wir der Meinung sind, dass die Lehrpersonen ihren prioritären Auftrag, Schule-Geben, ausführen sollten, und wir ihnen die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen müssen, um arbeiten zu können. Dieses Postulat folgt einer verfälschten Wahrnehmung der Lehrpersonen in Bezug auf ihre eigene Arbeitszeit und natürlich auch ihrer Wahrnehmung, was von aussen von ihnen verlangt wird. Vor nicht

allzu langer Zeit haben wir den Berufsauftrag festgelegt, wie Christoph Ziegler festgehalten hat, und auch im Kantonsrat darüber abgestimmt. Wer glaubt, dass aufgrund der geforderten Arbeitszeitstudie die Diskussion über die Arbeitszeit und deren Forderungen zum Erliegen kommen, handelt fahrlässig beziehungsweise blauäugig. Wird die sogenannte unabhängige Studie je verfasst, werden höhere Forderungen gestellt werden. Und bei einer negativen Aussage werden die Gewerkschaften sagen, diese Studie sei falsch. Und somit wird die Diskussion frisch und fröhlich weitergeführt werden. Die gerichtlichen Klagen werden definitiv nicht abnehmen, mit der Arbeitszeitstudie vielleicht sogar noch zunehmen. Es wäre wünschenswert, wenn die Lehrergewerkschaften auf ein vernünftiges Mass an Forderungen zurückkämen. Zudem kostet die Studie nur viel Geld ohne erkennbaren Mehrwert. Für die Einhaltung der Arbeitszeiten der Lehrpersonen sind die Führungsorgane, im Speziellen die geschaffenen Schulleitungen verantwortlich. Es wäre vielleicht wünschenswert, wenn jene ihre Aufgabe auch wahrnehmen würden. So brauchen wir keine unnötigen Studien.

Wir werden das Postulat nicht unterstützen. Danke.

Monika Wicki (SP, Zürich): Immer wieder ist die Arbeitszeit der Lehrpersonen Ausgangspunkt politischer Diskussionen und auch Entscheide. Und immer wieder basieren die Entscheide auf mangelnden oder gar nicht vorhandenen Grundlagen. Eine solide unabhängige Arbeitszeitstudie ist daher eine entscheidende Voraussetzung, um weitere anstehende bildungspolitische Entscheide fundiert treffen zu können. Eine solche Studie fordert das Postulat von Moritz Spillmann (*Altkantonsrat*) und Christoph Ziegler, das schon vor drei Jahren eingereicht wurde. Gesunde, ausgeruhte, zufriedene Lehrpersonen sind zentral, wenn es darum geht, guten Unterricht zu machen. Dies wird umso wichtiger bei der zunehmenden Vielfalt der Schülerinnen und Schüler.

Die Realität sieht aber anders aus: 2019, also drei Jahre nach Einreichung des Postulates, zeigt die Arbeitszeiterhebung des Dachverbandes der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (*LCH*) und des Syndicat des Enseignants romands, dass die Lehrpersonen aller Stufen zu viel arbeiten. Jede Lehrperson leistet 240 Überstunden pro Jahr. Und auch wenn die Überzeiten in den letzten 20 Jahren leicht gesunken sind, so sind das je nach Stufe nach wie vor 8 bis 16 Prozent unbezahlte Arbeit. Das macht nicht zufrieden. Kein Wunder, dass die Lehrpersonen auch eine hohe Burnout-Rate aufweisen und dass Lehrpersonen schon nach wenigen Jahren den Beruf wechseln. Das kommt den Steuerzahler teuer zu

stehen, man denke an die Gesundheitskosten und die Ausbildungskosten. Und das schadet auch den Schülerinnen und Schülern immens, denn sie bekommen keinen guten Unterricht, was lebenslange negative Folgen haben kann. Die Ergebnisse der Studie werden jedoch nicht ernst genommen. Es wird gesagt, die Studie der Lehrpersonen sei methodisch nicht haltbar. Es seien Selbstaussagen.

Und dennoch sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit einer soliden, unabhängigen Arbeitszeitstudie nicht ein. Die Argumente, die aufgeführt werden, sind bedenklich. Erstens: Es wird geschrieben, die Kosten für eine solche Studie seien zu hoch. Aber genaue Angaben, was denn viel zu hoch sein soll, werden nicht gemacht. Zweitens steht da, es seien ja die Führungsorgane dafür zuständig – die SVP hat dies bestätigt –, dass die Lehrpersonen die Arbeitszeiten einhalten würden. Aber wir erwarten dennoch, dass die Lehrpersonen die Lektionen engagiert vorbereiten, alle Prüfungen korrigieren, viele Elterngespräche führen, innovative Projektwochen begleiten und sich zudem intensiv weiterbilden, um den bestmöglichen Unterricht für das Kind leisten zu können. Sollen die Lehrpersonen da einfach Abstriche machen? Drittens wird geschrieben, man habe ja jetzt den neuen Berufsauftrag, wo der Einsatz der Lehrpersonen gemeinsam mit der Schulleitung geplant würde. Der neue Berufsauftrag wird tatsächlich evaluiert. Die Ergebnisse sollen demnächst vorliegen. Aber die Einführung des neuen Berufsauftrags hat zu enormem Unmut in den Schulen geführt. Und die Arbeitszeit, die darin kontrolliert werden soll, betrifft alles andere als das Hauptgeschäft der Lehrpersonen, den Unterricht, die Vor- und Nachbereitung wird nicht erfasst. Wir haben nach wie vor keine Erfassung der Arbeitszeit der Lehrpersonen. Auch heute, 2019, drei Jahre nach Einreichung des Postulates wissen wir immer noch nicht, objektiv und repräsentativ, solide und unabhängig, was, wie und wie viel die Lehrpersonen aller Stufen genau arbeiten. Unsere bildungspolitischen Entscheide stehen nach wie vor auf äußerst schwachen Grundlagen. Die Lehrpersonen bilden die Kinder und Jugendlichen aus. Diese sind die Zukunft der Schweiz, und es ist unabdingbar, dass deren Arbeitsbedingungen so sind, dass der Unterricht, den sie machen, wenigstens gut, wenn nicht gar ausgezeichnet ist.

Um politische Entscheide im Schulbereich auf einer guten Basis treffen zu können, brauchen wir nach wie vor eine Arbeitszeitstudie der Lehrpersonen aller Stufen, und ich danke für die Unterstützung.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Ich gebe Ihnen vorab meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin der Schule

Wehntal und Vorstandsmitglied beim VZS (*Verband Zürcher Schulpräsidien*).

Zuerst eine Vorbemerkung zum Postulat: Natürlich ist es zutreffend und wir haben es heute Morgen bereits aus allen Ecken gehört, dass die Arbeitszeit der Lehrpersonen über alle Schulstufen immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist. Das muss ich den Postulantinnen zugutehalten, sie stellen das zu Recht fest. Bei den angeführten Beispielen, die ja der eigentlichen Beweisführung, es braucht nun aber wirklich eine Arbeitszeitstudie, dienen soll, kann ich wirklich nicht mehr ganz folgen. Es wird nämlich der Vorwurf an die Bildungsdirektion erhoben, dass sie mittels Berufsauftrag für die Volksschule aktiv steuernd eingreife. Ja, was hätte sie denn sonst tun sollen? Das ist ja schliesslich ein Auftrag. Und an dieser Stelle muss auch einmal gesagt werden, dass die Bildungsdirektion damit einer über Jahrzehnte gehegten Forderung der Lehrerverbände nachgekommen ist.

Sie ahnen es schon, die FDP kann sich den Forderungen der Postulantinnen nicht anschliessen. Uns überzeugen die Ausführung der Direktion mehr. Was die Postulantinnen nämlich fordern, ist nichts anderes als eine gigantische Übungsanlage, eine Riesenstudie. Sie wollen die Lehrpersonen aller Schulstufen unserer zürcherischen Bildungslandschaft erfassen. Sollten nun stressfeste, nämlich objektivierbare Daten erhoben werden – und nur diese würden dem Thema der Willkür effektiv entgegenwirken, dann müssten die Arbeitszeiten der Lehrpersonen begleitend erfasst werden. Eine Selbstdeklaration – wir haben das auch bereits gehört, es wird auf die Studien angespielt, die vorliegen –, eine Selbstdeklaration reicht da nicht aus. Ich bin der Meinung, dass wir das ganz sachlich festhalten dürfen, ohne dass der Vorwurf des Misstrauens bereits schon laut werden muss. Die FDP versteht aber durchaus den Wunsch der Lehrpersonen nach einem Nachweis der geleisteten Arbeitszeit. Es geht im weiteren Sinne natürlich auch um die Wertschätzung. Aus diesem Grund halten wir zurzeit am sogenannten neuen Berufsauftrag für die Volksschule, der ja auf das Schuljahr 2017/2018 eingeführt wurde, fest. Für uns ist klar, dass dieser den Nachweis der Praxistauglichkeit, gerade was das Erfassen der Arbeitszeit angeht, noch nicht erbracht hat. In diesem Sinne werden wir eine weiterführende Evaluation – diese ist ja angekündigt, es sollen bereits Resultate vorliegen – gespannt erwarten. Aus unserer Sicht in Bezug auf den neuen Berufsauftrag bereits bewährt haben sich zumindest die Verankerung und die Bestätigung des Auftrags der Schulleitungen und der Schulpfleger auf kommunaler Ebene, die Arbeitszeitzuweisung und die Arbeitszeit-

einhaltung zusammen mit den Lehrpersonen auszuhandeln und zu überwachen. Wie gesagt, wir erwarten die Evaluation des neuen Berufsauftrags gespannt und werden dann zusammen einen allfälligen Handlungsbedarf evaluieren.

Die FDP überweist das Postulat nicht.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es bereits gehört, am 8. Mai 2019 hat der Schweizer Lehrerdachverband die von ihm in Auftrag gegebene dritte Arbeitszeiterhebung publiziert. Ich empfehle allen Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitikern, einmal diese Studie zu lesen. Ich empfehle aber auch den Kritikerinnen und Kritikern solcher Arbeitszeiterhebungen bei Lehrpersonen, die Kapitel «Durchführung» sowie «Diskussion» und «Ergebnisse» genauer anzuschauen. Dort finden sich nämlich die Informationen, was eine solche Arbeitszeiterhebung leisten kann und was nicht. Dem Vorwurf, dass diese Studie nicht unabhängig ist, möchte ich aber entschieden entgegentreten. Nur weil der LCH diese Studie in Auftrag gegeben hat, heisst das nicht, dass sie nicht unabhängig ist. Firmen, die inzwischen solche Arbeitszeiterhebungen durchführen, haben 30 Jahre Erfahrung in diesem Bereich. Diese Methodik hat sich über die Jahre entwickelt, massiv weiterentwickelt, und man kann heute auch auf Basis der Selbstdeklaration der Lehrpersonen durchaus zu aussagekräftigen Ergebnissen gelangen. Inhaltlich – auch das haben wir gehört – gibt die Studie sowohl über die von Lehrpersonen, inklusive Schulleitungen und Heilpädagoginnen und -pädagogen, aufgewendete Arbeitszeit sowie über die von ihnen erlebten Belastungsmomente Auskunft. Der ZLV, der Zürcher Lehrerverband, hat im Übrigen die im Rahmen dieser gesamtschweizerischen Studie erhobenen Daten für den Kanton Zürich bereits ausgewertet und veröffentlicht. Ich nehme zwar an, dass er die Auswertung auch dieser Drittirma überlassen hat. Im Ergebnis kommt diese Studie zum Schluss, dass verschiedenste Anstrengungen zur Entlastung der Lehrpersonen in den letzten zehn Jahren eine gewisse Wirkung entfaltet haben, dass aber weitere Anstrengungen nötig sind, wenn der Berufsauftrag innerhalb der Referenzarbeitszeit erfüllbar sein soll. Diese Erkenntnis, auch das haben wir gehört, gilt für den Kanton Zürich beziehungsweise für die hier tätigen Lehrpersonen in besonderem Masse. Hier wird, im Vergleich zu anderen Kantonen, von den Lehrpersonen, insbesondere von den Teilzeitarbeitenden, also überdurchschnittlich viel Überzeit geleistet.

Mit dieser Studie und den für den Kanton Zürich in diesem Rahmen erhobenen Daten liegen die von den Postulanten gewünschten Informationen eigentlich bereits vor. Was also anstehen würde, ist die politische Diskussion darüber, was wir mit diesen Erkenntnissen zu tun gedenken. Die Bildungsdirektion hat uns für diesen Herbst, auch das haben wir gehört, die Evaluation des Berufsauftrags in Aussicht gestellt. In diesem Zusammenhang muss sie sich auch für uns mit der von Lehrpersonen geleisteten Arbeitszeit beschäftigen. Alles andere, da geben wir dem ZLV recht, wäre eine Vernachlässigung ihrer Sorgfaltspflicht als Arbeitgeberin.

Ein Teil der Grünen Fraktion möchte den Regierungsrat nun aber doch mit einer erweiterten Arbeitszeitstudie über alle Bildungsstufen beauftragen. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP lehnt das Postulat ab. Das Postulat fordert eine Arbeitsstudie über alle Bildungsstufen. In Anbetracht dessen, dass der neue Berufsauftrag, welcher in der Volksschule eingeführt worden ist, demnächst evaluiert werden sollte, macht es sicher keinen Sinn, dass jetzt noch eine Arbeitsstudie gestartet wird. Zuerst sollte die Evaluation des neuen Berufsauftrags abgeschlossen sein, und dann können Gedanken über weitere Arbeitszeitstudien, sofern überhaupt nötig, gemacht werden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Gerade die Diskussionen rund um die Arbeitszeit der Kindergarten-Lehrpersonen und um die Lektionenzahl der gymnasialen Fremdsprachen-Lehrpersonen zeigen es: Es fehlt eine aussagekräftige Studie über die Arbeitszeiten der Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen. Auch wenn der Lehrerberuf eine Aufgabe ist, bei dem der zeitliche Aufwand besonders in der Lektionenvorbereitung sehr individuell ist, so ist eine seriöse Erhebung der Arbeitszeit doch unerlässlich. Es wäre eine Hilfe zur Klärung aktueller Arbeitszeit- und Lohnklagen-Konflikte und könnte dazu beitragen, Gejammer im Stil von «Wir arbeiten zu viel» und Vorurteile von wegen «Lehrpersonen schieben eine ruhige Kugel» zu reduzieren und manche Diskussion zu versachlichen.

Die EVP unterstützt daher die Überweisung dieses Postulates.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eine Arbeitszeitstudie der Zürcher Lehrpersonen ist längst überfällig. Die letzten Zürcher Daten wurden

vor rund 20 Jahren erhoben. Diese Daten beruhten aber auf einer Selbstdeklaration der Lehrkräfte und sind darum mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen. Gerade auch mit der Einführung des neuen Berufsauftrags ist es wichtig zu erfahren, ob die von der Politik beschlossene Aufteilung der Aufgaben der Arbeitszeit und die Jahresarbeitszeit die Realität abbilden.

Als Gewerkschafterin bin ich schockiert über die Antwort des Regierungsrates, der seine Verantwortung als Arbeitgeber an die Schulleitungen und Schulbehörden abschiebt. Der Kanton Zürich hat ebenso eine Fürsorgepflicht für alle Angestellten im Kanton Zürich wie die Schulen auch.

Die Alternative Liste wird das Postulat überweisen. Wir erwarten aber, dass die Studie methodisch fundiert durchgeführt wird, sodass wir Bildungspolitikerinnen und -politiker demnächst auf aussagekräftige Daten zurückgreifen können.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Schnell wird von «Burnout» gesprochen, und gemäss meiner lieben Kollegin Monika Wicki trifft das nur die Lehrpersonen besonders hart. Vielleicht sollte man sich die Frage gefallen lassen: Wer ist immer mehr daran, die Schule zu professionalisieren? Im Prinzip ist es nichts anderes als eine Demontierung der Lehrperson. Nicht jeder Kanton hat zudem einen Berufsauftrag, und wie soll da der Schweizerische Dachverband eine solche Aussage generell machen können? Und an Karin Fehr bezüglich der unabhängigen Studien, die keine unabhängigen Studien sind: Studien sind häufig Gefälligkeitsstudien, deshalb sind sie nicht unabhängig. Jeder hier im Saal weiss, jeder und jede, welche Studie was sagt: Man muss nur den Absender beziehungsweise Auftraggeber anschauen. Und beim Verfasser oder bei der Verfasserin der Studie kommt es noch darauf an, wo sein oder ihr Herz schlägt.

Hanspeter Hugentobler hat die vielen Stunden, die die Lehrpersonen auch wirklich arbeiten, erwähnt. Weil alle hier immer die Vorstellung haben, Lehrpersonen hätten 13 Wochen Ferien, hat der Berufsauftrag einmal festgehalten und wirklich bestätigt, dass es wirklich vier Wochen sind, der Rest ist unterrichtsfreie Zeit. Ergo wird es definitiv nicht besser, wenn eine Arbeitszeitstudie verfasst würde. Bitte lehnen Sie das Postulat ebenfalls ab.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Lieber Kollege Rochus Burtscher, ich muss hier doch noch etwas sagen: Die grundsätzlich kritische Haltung gegenüber wissenschaftlichen Studien bedaure

ich sehr. Ich denke, es ist wichtig zu sehen, dass eine Studie, die vom Dachverband der Lehrpersonen in Auftrag gegeben worden ist, vermutlich so konstruiert wurde, dass sie eher die Aussagen im Sinne der Lehrpersonen stützt. Eine Studie, die durch die Bildungsdirektion in Auftrag gegeben wird, ist vielleicht eher eine Studie, die die Seite der Bildungsdirektion stützt. Ich denke tatsächlich, es ist dringend notwendig, dass die Wissenschaft eine solide, fundierte, wissenschaftliche, unabhängige Studie macht, die objektiv beurteilt, was da gemacht wird. Natürlich könnte das die Wissenschaft auch von sich aus machen, aber sie bekommt dafür kein Geld. Deswegen ist es dringend nötig, dass die Bildungsdirektion eine solche Studie in Auftrag gibt, diese aber unabhängig verfasst werden kann. Die Bildungsdirektion würde von einer solchen Studie profitieren, aber sie will sie ja nicht machen lassen. Ich plädiere dafür, dass wissenschaftlichen Studien grundsätzlich gut gemacht sind und Resultate bringen, anders als solche Gefälligkeitsstudien.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Zur SVP: Genau weil die vorliegenden Studien als Gefälligkeitsstudien angesehen werden, braucht es jetzt eine unabhängige Studie.

Zur FDP: Es mag ja gut sein, dass die Bildungsdirektion mit dem Berufsauftrag in die Steuerung eingreift, nur nehmen es in der Praxis die Schulleitungen nicht wahr. Die Schulleitungen nehmen diese Möglichkeiten nicht wahr, weil sie nicht faktenbasiert entscheiden können.

Zur FDP und zur CVP: Sie warten auf die Evaluation des Berufsauftrags. Genau für eine solche Evaluation braucht es aber eine Zeiterfassung, eine Erfassung, wie viel Zeit zum Beispiel eine Lehrperson für die Vor- und Nachbereitung in einem bestimmten Fach, einer bestimmten Lektion aufwendet.

Und warum bei den Grünen ein Teil ablehnt, habe ich nicht verstanden. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Kollegin Monika Wicken und geschätzter Kollege Christoph Ziegler, ich durfte in meiner bisherigen Amtszeit ein- oder zweimal in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) einen Kollegen oder eine Kollegin vertreten, und was auffällt, ist die Bürokratisierung und die Verkomplizierung des ganzen Bildungssystems und der Bildungsbürokratie in unserem Kanton. Und was Sie hier verlangen, ist einfach ein weiterer bürokratischer Schritt. Also ich glaube nicht, dass sehr viel unabhängig ist in diesem Land, das Land ist dafür ganz einfach zu klein. Und wenn Sie, Herr Ziegler, natürlich argumentieren, man solle jetzt wissenschaftlich nachforschen,

wie viel Zeit Sie für einen gewissen Auftrag oder eine gewisse Aufgabe brauchen und wie viel Zeit der Kollege X oder die Kollegin Y braucht, dann ist es ja absolut absurd; absolut absurd, weil Sie ein speditiver Lehrer sind und es daneben halt Leute gibt, die etwas länger haben, um etwas zu machen, oder die etwas länger haben wollen. Diese Studie, die kostet viel Geld, Monika Wicki, und bringt nichts und ist für die Füchse.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zur Studie des LCH: Von unseren 17'000 Lehrpersonen in Zürich haben gerade mal 794 daran teilgenommen. Sie können daraus schliessen, was Sie mögen.

Ich möchte gern etwas zum Berufsauftrag sagen und auch zur Evaluation des Berufsauftrags. Da es in mehreren Vorstössen – ich weiss nicht, ob wir noch dazu kommen – ebenfalls Thema ist, wie diese Evaluation stattfinden wird, erlaube ich mir, das jetzt kurz auszuführen: Die wissenschaftliche Evaluation des neu definierten Berufsauftrags für Lehrpersonen wird von einem verwaltungsunabhängigen Konsortium durchgeführt. Beteiligt sind die Interface Politikstudien Forschung Beratung GmbH Luzern, die Pädagogische Hochschule Zug, das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie sowie die Universität Bern, das Kompetenzzentrum für Public Management. Die Erhebung ist angelaufen, erste qualitative Interviews mit Schulleitenden, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulpräsidien und Schulverwaltung fanden statt. Derzeit wird die quantitative Erhebung vorbereitet, die Fragebogen für Lehr- und Fachpersonen, Schulleitende sowie Schulpräsidien und Schulverwaltungen werden erstellt. Es werden auch Gespräche mit den Verbänden geführt. Vorgesehen ist eine flächendeckende Befragung von Schulleitenden, Schulpräsidien und den Leitungen der Schulverwaltungen. Das kantonal angestellte Lehrpersonal wird an 100 zufällig ausgewählten Schulen befragt. Die Quantitativerhebung wird im November 2019 anlaufen. Es besteht eine breit aufgestellte Begleitgruppe, die eng in die Konzipierung und Erstellung der Fragebogen und Interpretation der Ergebnisse einbezogen wird. Die Publikation ist dann auf Herbst 2020 vorgesehen. Jetzt eine Arbeitszeitstudie über diesen Prozess zu lagern, macht meines Erachtens wirklich keinen Sinn. Wir müssen jetzt diesen Berufsauftrag seriös evaluieren. Vorher, glaube ich, drängt sich eine weitere Arbeitszeiterhebung überhaupt nicht auf.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 75 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 247/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Krippen stärken statt schwächen

Postulat Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) und Philipp Kutter (CVP, Wädenswil) vom 12. September 2016

KR-Nr. 282/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sylvie Matter, Zürich, hat an der Sitzung vom 30. Januar 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Krippen sind heute nicht mehr wegzu denken. Sie haben einen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert. Es ist darum wichtig, dass sie gute Rahmenbedingungen für ihr Wirken haben. Gute Rahmenbedingungen heisst: Es ist so wenig zu regeln wie nötig und sie sollen so viele Freiheiten haben wie möglich. Krippen ermöglichen es vielen Vätern und Müttern überhaupt erst, berufstätig sein zu können. Auch die Wirtschaft hat ein grosses Interesse an guten Krippen. Krippen sind zudem wichtige Horte für Kinder, die es zu Hause schwer haben. Oft wird ein Krippenplatz empfohlen, damit das Kind wenigstens für eine gewisse Zeit eine liebevolle und fördernde Umgebung erleben darf. Und auch fremdsprachige Kinder profitieren enorm, um unsere Sprache zu lernen. Das war gerade letzte Woche im Tagi (*Tages-Anzeiger*) zu lesen. Eine Kita (*Kindertagesstätte*) kann je nach Situation einen Hort der Sicherheit bieten.

Meines Erachtens wird beim regierungsrätlichen Vorschlag das Weltbild vertreten, dass die Zeit in der Kita für jedes Kind eine Belastung darstellt. Der umgekehrte Fall kann jedoch auch Realität sein. Beim regierungsrätlichen Vorschlag, da beziehe ich mich auf den Neuerlass der Verordnung für Krippen. Da gab es eine Vernehmlassung, diese ist im Juni 2019 abgelaufen. Bei den Krippen muss das Wohl der Kinder und deren Förderung immer das Ziel sein. Die Regierung war bereit, unser Anliegen zu prüfen. Die SP ist dagegen; man kann sich doch immer

wieder wundern. Starke Krippen sollten für die SP doch auch wünschenswert sein. Das Postulat fordert einzig, dass man anschaut, welche Vorschriften gelockert werden können, damit die Kosten für die Krippen sinken und sie mehr unternehmerische Freiheit haben – nicht mehr und nicht weniger. Das Postulat fordert keinen Qualitätsabbau.

Bezüglich des Neuerlasses der Krippenverordnung, die in die Wege geleitet wurde, bin ich über die Dichte der Regelungen doch sehr enttäuscht. Es wurde eine grosse Chance verpasst, das Regelwerk zu entschlacken. Die bisherigen Richtlinien wurden meiner Meinung nach verschlimmbessert.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird durch hohe Kosten bei den Krippen erschwert. Die hohen Kosten werden massgeblich durch übertriebene Vorschriften ausgelöst. Ich gebe Ihnen gerne ein paar Beispiele: In der neuen Verordnung ist vorgesehen, dass es ab 60 Betriebsstunden pro Woche eine Heimbewilligung und nicht nur eine Krippenbewilligung braucht. 60 Stunden heisst eine Nullachtfünfzehn-Krippe, Montag bis Freitag von zum Beispiel 7 Uhr bis 19 Uhr offen. Und wenn es jetzt Krippen gibt, die abends länger oder am Samstag oder Sonntag offen haben möchten, damit Eltern, die unregelmässig arbeiten, die zum Beispiel in Spitälern arbeiten, immer auf eine verlässliche Betreuung zählen können? Ja, dann brauchen sie eine Heimbewilligung. Kann das wirklich das Ziel sein? Oder als Standard wird eine Gruppengrösse von zwölf Plätzen definiert. Aber weshalb muss man eine Gruppengrösse definieren? Das macht überhaupt keinen Sinn. Es reicht, einen Betreuungsschlüssel festzulegen, wie viele Kinder eine Betreuungsperson beaufsichtigen darf. Die Schweiz und auch der Kanton setzen auf sechs Kinder pro Person, Deutschland und Schweden sind bei acht bis neun Kindern. Und es sagt ja niemand, dass sie dort schlechte Krippen haben. Ein weiterer Punkt: Es gibt Notfallplatzierungen oder die Platzierung eines Geschwisters in der Kita. Das kann dem Kindeswohl förderlich sein. Und dann fragt sich, ob der Betreuungsschlüssel dann wirklich so sakrosankt sein muss. Wenn es eine Notfallplatzierung ist: Ist es da nicht möglich, einmal vorübergehend – es ist ja befristet – den Betreuungsschlüssel oder die Gruppengrösse um ein Kind heraufzusetzen, wenn es dem Kindeswohl dient? Hier sollten wir nicht so starre Regelungen haben.

Ich verzichte auf weitere Beispiele, aber es gibt leider deren genug. Die Stadt Zürich ist da noch ein Spezialfall: Sie schafft es, zusätzlich zu den hohen Auflagen der Lebensmittelkontrolle weitere Anforderungen an die Küchenhygiene in Kita zu stellen. Das treibt die Kosten nochmals in die Höhe. Ich habe noch nie gehört, dass die Kinder in den Krippen

der Agglomeration oder auf dem Land mehr Lebensmittelvergiftungen hätten als die in der Stadt Zürich. Solchem Übereifer einzelner Gemeinden muss Einhalt geboten werden.

Die SP wird nachher in ihren Voten gemäss Aussagen in den Regionalzeitungen ausführen, dass das Postulat darauf abziele, auf dem Buckel der Kinderbetreuer zu sparen. Was unser Postulat damit zu tun hat, ist mir ein Rätsel. Der Zusammenhang ist konstruiert. Wenn, dann ist es nämlich umgekehrt: Die Krippen haben durch die Regulierung so einen Kostendruck, dass sie gezwungen sind, auf die Löhne zu drücken oder Praktikanten anzustellen und dass auch der Praktikantenstatus zum Teil durch sehr lange Praktika, die die Krippen wollen, missbraucht wird. Die SP behauptet auch, dass mit dem Postulat eine Zweiklassengesellschaft bei den Krippen herangezüchtet werde. Auch hier: Der Zusammenhang ist nicht gegeben. Wenn, dann haben wir jetzt eine Zweiklassengesellschaft, nämlich von Leuten, die sich einen Platz leisten können, und solchen, die ihn sich nicht leisten können. Ein Platz kostet heute im Minimum 125 Franken pro Tag. Da muss man ja schon sehr viel verdienen, um noch einen finanziellen Gewinn zu haben, wenn man arbeitet. Für die unteren und mittleren Löhne ist das schlicht nicht möglich. Ist das im Sinn der SP? Die SP muss doch auch ein Interesse daran haben, dass man die Kinder gut betreut weiss. Was nämlich jetzt passiert, ist Folgendes: Die Kinder werden zu Hause alleine gelassen, wenn beide Eltern arbeiten müssen. Um hier gleich ein Ziel vorzugeben: Ein gutes Ziel wäre es, die Kosten auf 100 Franken pro Tag statt 125 Franken bringen zu können. Krippen sind heute eine Luxuslösung für die Gutverdienenden, und das darf es nicht sein.

Noch ein letzter Punkt und dann schliesse ich: Es gibt derart viele Vorschriften, dass man als Gemeinde keine Kapazität hat, selber zu prüfen, ob sie eingehalten werden. Man muss eine externe Firma beauftragen, die alles prüft. Die Kosten werden dann den Krippen weiterverrechnet, und sie belaufen sich auf plus/minus 2000 Franken pro Bewilligungs- und Erneuerungsgesuch, das ist sehr viel für eine Krippe. Hier auch ein Ziel: Es soll für eine Gemeinde möglich sein, die Prüfung selber vornehmen zu können. Darauf könnte sich der Vorschriftenkatalog ausrichten.

Ich spreche jetzt aus meinem Herzen: Bitte lassen Sie uns zusammen die Vorschriften prüfen und schauen, welche es für eine liebevolle und gute Betreuungsqualität der Kinder braucht und welche überflüssig sind. Das Postulat will nichts weiter als das. Danke.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Die SP lehnt – Sie haben es von meiner Vorrednerin gehört – dieses Postulat mit dem irreführenden Titel ab, weil es eine Zweiklassengesellschaft massiv verstärkt und den Krippen schadet. Lassen Sie mich diesen Gedankengang erklären:

Die Postulanten wollen gemäss ihren Begründungen die Anforderungen für Krippen senken, weniger Personal, weniger Räume, weniger Qualifikationen. Doch wenn eine Krippe sich für eines der Qualitätslabel wie Qualikita zertifizieren lassen möchte, müsste sie die bisherigen Kriterien beibehalten, denn mit weniger qualifiziertem Personal und weniger Platz gibt es so ein Label nicht, zu Recht. Jetzt könnte man behaupten, im Kanton Zürich gebe es genug Krippenplätze, gebe es so etwas wie Wettbewerb. Und man würde, das Hohlied der Wettbewerbsgläubigkeit singend, annehmen, die Krippen würden die Anforderungen trotz dieses Postulates nicht absenken. Denn eine Krippe ohne Label würde von den Eltern nicht berücksichtigt, hätte also auch keine Kunden. Falsch.

Erstens hat es bei weitem nicht im ganzen Kanton genug Plätze, es spielt kein Wettbewerb. Die Eltern können oftmals nicht auswählen, in welche Krippe sie ihr Kind schicken möchten. Die Krippenleitungen könnten das Personal reduzieren, die Gruppengrössen erhöhen und hätten auch ohne Qualitätslabel eine volle Krippe, weil die Eltern darauf angewiesen sind.

Zweitens: Es ist klar, dass schon bald nach der Annahme dieses Postulates der Ruf kommen wird, subventionierte Plätze nur noch in Krippen zu finanzieren, deren Angebot nicht über die Minimalanforderungen hinausgeht. Krippen mit Qualitätslabel gibt es dann nur noch für Kinder von wohlhabenden Eltern. Das ist eine Zweiklassengesellschaft par excellence. Doch nicht nur die Kinder derjenigen Eltern, die sich dann eine Krippe mit genügend ausgebildetem Personal und Platz nicht mehr leisten können, würden unter diesem Postulat leiden, sondern auch für die Angestellten ist es verheerend. Schon heute beklagen die Fachpersonen aus der familienergänzenden Kinderbetreuung die mangelnde Wertschätzung für ihre Arbeit, zu wenig Personal und zu tiefe Löhne. Wir müssen uns immer wieder vor Augen führen: Diejenigen Personen, die auf unsere Kinder aufpassen, das Wertvollste, was eine Gesellschaft hat, werden um ein Vielfaches schlechter bezahlt als diejenigen, die auf unser Geld aufpassen. Die Postulanten wollen die Arbeitsbedingungen jetzt noch verschlechtern: Grössere Gruppen, weniger Qualifizierte, weniger Räume. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Wertschätzung von Arbeit sieht definitiv anders aus. Gestärkt werden die Krippen so nicht. Zudem: Am 7. Februar 2019, nach dem unsäglich

schlimmen Vorfall in Sankt Gallen Anfang dieses Jahres (*mutmasslicher Fall von Kindsmisshandlung in einer Krippe*), forderte Natalie Rickli (*Regierungsrätin*), da noch im Wahlkampf, das Vier-Augen-Prinzip in allen Krippen zu jeder Zeit. Mit weniger Personal und grösseren Gruppen ist das nicht möglich. Wer hinter dieser Forderung der SVP-Regierungsrätin steht, darf das Postulat nicht annehmen.

Sind die Angestellten mit der Arbeitssituation unzufrieden, wechseln sie häufiger die Stelle oder gar die Branche. Gerade im Betreuungsbereich ist Kontinuität wichtig. Kinder brauchen auch in der familienergänzenden Betreuung feste Bezugspersonen. Zu viel Personalwechsel in der Krippe wirkt sich negativ auf die Betreuungsqualität aus, hat negative Folgen für die Krippen und schwächt sie somit massiv. Von Stärkung kann auch hier keine Rede sein. Auch darum ist dieses Postulat abzulehnen.

Aber eine Frage habe ich an die Postulanten doch noch: Sie behaupten, dass Studien – in Mehrzahl – zeigen würden, dass es keinen Zusammenhang zwischen Betreuungsverhältnis und Betreuungsqualität gebe. Ich habe mit vielen Fachpersonen gesprochen, sowohl aus Krippen selbst als auch aus der Wissenschaft an der Universität. Niemand konnte mir auch nur eine Studie nennen, die das belegt. Legen Sie bitte offen, auf welche Studien Sie sich hier beziehen, ansonsten muss ich davon ausgehen, dass diese gar nicht existieren. Im Übrigen war das Urteil sämtlicher Fachpersonen, mit denen ich gesprochen habe, zu diesem Postulat eindeutig: «Verheerend» war noch das freundlichste Wort, das gebraucht wurde, um es zu beschreiben.

Das Postulat ist abzulehnen, damit die Krippen nicht geschwächt werden – für unsere Kinder und für das Personal.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ich danke Astrid Furrer für die Auseinandersetzungen, die ich noch etwas ergänzen möchte. Und vielleicht gibt es noch kleine Wiederholungen. Ich möchte hier bereits ein bisschen auf Sylvie Matter eingehen, und zwar ist ihre Argumentation genau das, weshalb noch höhere Anforderungen gestellt werden, noch weniger Personal gefunden wird, alles noch teurer wird, statt dass man den Krippen unternehmerische Freiheit gewähren würde. Aber ich nehme mal an, dass eine versteckte Botschaft darin war, und zwar: Am liebsten würde man 100 Prozent Subventionen für die Krippen erhalten.

Die Verordnung über die Bewilligungen im Bereich der ausserfamiliären Betreuung wird durch den Regierungsrat, die Krippenrichtlinien werden durch die Bildungsdirektion erlassen. Beide Erlasse berufen

sich auf die Pflegekinderverordnung. Die aktuellen betrieblichen Vorgaben im Krippenbereich, obwohl 2014 entschlackt, führen noch immer zu hohen Kosten für die Betreiber und die Gemeinden, die die Einhaltung der Richtlinien überprüfen müssen. Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) empfiehlt dem Kanton und den Gemeinden in seinem Bericht vom 29. Juni 2016, zu überprüfen, wie ihre Vorschriften optimiert und vereinfacht werden können – das heisst, Sylvie Matter, nicht noch höher hinaufzusetzen –, um Schwierigkeiten in der Praxis zu vermeiden und die Betriebskosten zu senken. Es fällt zudem auf, dass das Betreuungsverhältnis im Kanton Zürich aufgrund der Auflagen vergleichsweise hoch ist. Allerdings: Das Verhältnis zwischen Anzahl Betreuungspersonen und betreuten Kindern ist kaum ausschlaggebend für eine gute Qualität der Betreuung, sondern vielmehr die individuelle Ausbildung der Betreuungspersonen. Des Weiteren ist nicht einleuchtend, warum, auch wenn «in der Regel» zwei Räume pro Gruppe und weshalb die Fläche in Quadratmetern pro Gruppe vorgeschrieben werden. Indem die Vorgaben vermindert würden oder wirklich werden, können die Betriebskosten wieder auf ein vernünftiges Mass heruntergeschraubt werden. Tiefere Krippentarife kommen nicht nur den Eltern zugute, sondern auch den Gemeinden. Tiefere Tarife führen zu weniger Ausgaben für Subventionen, Sozialausgaben und Kontrollen. Letztere sind derart aufwendig, dass Gemeinden oft Dritte für die Kontrollen der Krippen heranziehen müssen.

Deshalb bitte ich Sie um Unterstützung dieses Postulates. Danke.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Krippen sind wichtig und unverzichtbar für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und es ist uns allen ein wichtiges Anliegen, dass die Kinder in den Krippen gut aufgehoben sind. Dennoch müssen die Anforderungen an Krippen verhältnismässig sein. Sie müssen einen echten Mehrwert in Bezug auf Qualität und Sicherheit bewirken. Es ist deshalb sehr begrüssenswert, wenn wir die Anforderungen, die jetzt vorliegen, vielleicht einmal auf ihre Verhältnismässigkeit überprüfen und dort, wo diese nicht vorliegt, eine Reduktion oder Flexibilisierung vorsehen. Entsprechend begrüssen wir dieses Postulat, denn es ermöglicht einen Abbau von unnötiger Bürokratie und wieder eine Herstellung von verhältnismässigen Hürden an Krippen und damit eine mögliche Kostensenkung. Wir werden dieses Postulat unterstützen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Im Oktober 2017 haben wir in der Folge der Verabschiedung des Kinder- und Jugendheimgesetzes bereits

Anpassungen am Kinder- und Jugendhilfegesetz (*KJHG*) vorgenommen. Im *KJHG* sind auf Wunsch der Altbürgerlichen – den Begriff habe ich sehr gerne –, aber eben auch unterstützt von der GLP, die Bewilligungsvoraussetzungen für Kindertagesstätten bereits aufgeweicht worden. Vorgaben zum Betreuungsschlüssel und zur Gruppengrösse sind jetzt wenig stufengerecht gesetzlich verankert. Sie haben dannzumal also bereits eine Verminderung von Vorgaben erreicht. Natürlich wollen Sie noch mehr. Sie wollen auch die Qualifikationen, die Anforderungen an die Krippenleitung und die Anzahl und Grösse der Räume lockern. Einmal mehr jammern Sie im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung über die zu grosse Bürokratie und die zu hohen Kosten für Betreibende, für Gemeinden und für Eltern. Die Mär von der zu vielen Bürokratie in diesem Bereich ist aber schon längst widerlegt. Auf einen Vorstoss von Rosmarie Quadranti (*Nationalrätin*) – sie ist die Präsidentin des Verbandes Kinderbetreuung Schweiz – im Nationalrat hin wurde vor einigen wenigen Jahren abgeklärt, ob diese Einrichtungen mit übermässigen bürokratischen Hürden bei der Bewilligung konfrontiert sind. Das Ergebnis, geantwortet haben notabene grossmehrheitlich private Betreibende: Es sind nicht die massgebenden verschiedenen Gesetze, sondern wennschon der Vollzug derselben in einzelnen Gemeinden, und die nur geringe Finanzierung durch die öffentliche Hand und die Wirtschaft, die eben die wahren Probleme in diesem Bereich sind. Sie monieren die zu hohen Kosten für die öffentliche Hand in unserem Kanton, namentlich natürlich für die Gemeinden. Jeder internationale Vergleich zeigt aber – so auch die kürzlich wieder publizierte UNICEF-Rangliste (*Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen*) zur Familienpolitik in den OECD-Ländern (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*), wie in der Schweiz vergleichsweise wenig in die Familienpolitik investiert wird, vergleichsweise auch wenig in die familienergänzende Kinderbetreuung. Und das, genau das ist nämlich der wahre Grund, weshalb Eltern vor allem in der Deutschschweiz verhältnismässig hohe Betreuungskosten zu bezahlen haben. Sie aber tun permanent so, als ob wir es hier mit besonders teuren Betreuungseinrichtungen zu tun hätten. Auch das, geschätzte Bürgerliche und Altbürgerliche, ist längst widerlegt. Eine Mitte 2015 veröffentlichte Studie des Bundes zeigt nämlich klar auf, dass die kaufkraftbereinigten Vollkosten von Kinderkrippen in den Kantonen Zürich und Waadt vergleichbar sind mit denjenigen im benachbarten Österreich, Frankreich und Deutschland. Und dieselbe Studie sagt auch bereits klipp und klar, dass in der Schweiz keine grossen Einsparmöglichkeiten bestehen,

ohne gleichzeitig einen negativen Effekt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auf die Betreuungsqualität in Kauf zu nehmen. Und genau um diese Betreuungsqualität ist es leider heute schon nicht zum Besten bestellt in unserem Land. Sie alle wissen genau, wie viel ungelertes Personal in den Krippen heute arbeitet. Denken Sie bitte einmal an all die vor allem weiblichen Praktikantinnen, Schulabgängerinnen, die zu Hungerlöhnen in diesen Krippen arbeiten.

Sie blenden auch aus, dass Eltern sich sehr wohl um die Qualität der Einrichtungen kümmern. Und Sie blenden auch aus, dass diese Einrichtungen eben nicht nur einfach Betreuungseinrichtungen, sondern auch Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sind und damit das Fundament für den späteren Bildungserfolg der betroffenen Kinder mitlegen. Ich wäre Ihnen persönlich, ehrlich gesagt, sehr dankbar, wenn Sie all diese Fakten und Erkenntnisse endlich einmal zur Kenntnis nehmen würden. Nun aber noch zu Ihnen, Frau Furrer. Sie sind ja die Erstunterzeichnerin. Jetzt sind Sie nicht einmal mehr hier – ah doch, dort, entschuldigen Sie. Sie sind ja gleichzeitig auch noch Präsidentin der Sozialkonferenz des Kantons Zürich. Und genau diese Konferenz hat vor kurzem ja auch an der Vernehmlassung zum Entwurf der neuen Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten teilgenommen. Das ist die Verordnung, in welcher Sie all das, was Sie hier mit Ihrem Postulat fordern, ab dem 1. Januar 2020 geregelt werden soll. Ich habe mir diese Stellungnahme der Sozialkonferenz sehr genau angesehen. Von der Dumpingstrategie, wie Sie sie mit diesem Postulat hier fahren wollen, ist in dieser Stellungnahme überhaupt nichts zu finden, im Gegenteil: Das ist eine absolut vernünftige Stellungnahme, die die Sozialkonferenz abgegeben hat. Aber hier als FDP-Vertreterin fordern Sie genau das Gegenteil.

Wir – Sie hören es – werden dieses Postulat selbstverständlich ablehnen. Die Betreuung, Bildung und Erziehung unserer Kinder im Vorschulalter muss uns definitiv mehr wert sein als was Sie uns hier vorgaukeln. Bei den ohnehin schon mittelmässigen Qualifikationen der Betreuungspersonen noch weitere Abstriche zu machen, das geht für uns gar nicht.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt dieses Postulat zur Stärkung der Krippen. Die Empfehlung vom BSV macht deutlich, dass noch viel Potenzial ausgeschöpft werden kann, um die Betriebskosten auf ein vernünftiges Mass herunterzubringen. Es macht sicher Sinn, die einzelnen Kriterien zur Bewilligung von Krippen zu überprüfen und dort, wo es möglich ist und das Wohl der Kinder nicht

beeinträchtigt wird, Vereinfachungen zu machen. Mit weniger Vorschriften können die Krippen erschwinglicher gemacht werden, wovon die Familien profitieren, und gleichzeitig wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Dieses Postulat will eine weitere Lockerung der Bestimmungen für Kinderkrippen. Die EVP hat schon bei der KJHG-Debatte 2017 die Lockerung der Bestimmungen für Kinderkrippen bekämpft, leider erfolglos, weil wir der Überzeugung waren, dass die Deregulierung dem Kindswohl schadet. Der vorliegende Vorstoss verrät schnell, dass er auf tiefere Kosten abzielt – auf Kosten der Kinder: Krippenleitungen ohne Ausbildung sollen eingesetzt werden können, die Anzahl der Kinder pro Betreuungsperson soll erhöht werden, die Mindestgrösse der Räume respektive der Flächenbedarf pro Kind soll aufgehoben werden und so weiter. Offenbar sind die Postulanten allen Ernstes der Meinung, Kinder sollten in ungeeigneten Räumen und in Billig-Krippen ohne Mindeststandards betreut werden dürfen.

Für die EVP jedoch hat auch weiterhin das Kindswohl erste Priorität. Wir unterstützen dieses Postulat deshalb nicht.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste wird dieses Postulat nicht überweisen. Es scheint uns, dass die Postulantinnen von Kindertagesstätten und Krippen die Vorstellung haben, dass jeder Mann und jede Frau und ohne pädagogische Ausbildung eine solche Einrichtung führen können. Geschätzte Damen und Herren von der bürgerlichen Seite, Sie können schon von unternehmerischer Freiheit sprechen – das KJHG haben Sie ja schon aufgeweicht, das wird ja dann noch kommen –, aber Kindertagesstätten und Krippen sind keine Aufbewahrungsorte für Kinder, sondern pädagogisch wertvolle Einrichtungen, die zu unserem Bildungssystem gehören. Und damit hat also wirklich unternehmerische Freiheit nicht zu tun, denn Sie übergeben die Kinder der Verantwortung von Krippenleiterinnen und Krippenleitern, da haben Sie wirklich eine grosse gesellschaftliche Verantwortung. Unserer Meinung nach sollten die Kriterien für das Führen von Kindertagesstätten und Krippen eher verschärft als geschwächt werden. Bestehende Einrichtungen sollten zudem viel mehr kontrolliert werden, ob sie die minimalen Vorgaben des Kantons überhaupt einhalten.

Meret Schneider (Grüne, Uster): Zuerst muss ich etwas vorausschicken: Nach meinem letzten Votum wurde die Menge Stoff an mir im

Zusammenhang mit meinen Hosen kritisiert. Ich hoffe, dass ich heute den Wünschen des Herrn Amrein entspreche (*die Votantin nimmt Bezug auf eine persönliche Erklärung von Hans-Peter Amrein in der 9. Ratsitzung vom 24. Juni 2019*), ansonsten sind modische Tipps der SVP jederzeit willkommen. Das wäre nämlich auch wirklich noch ausbaufähig – bis hin zur Burka. Aber wir wissen: Die Menge Stoff an der Frau, das ist bei der SVP bekanntlich ein schmaler Grat.

Nun aber zur Sache: In der Zeitung «Der Bund» war am letzten Freitag zu lesen «Kita-Betreuung schadet den Kindern nicht». Dies war dem Bund eine ganze Schlagzeile wert. Absurd, dass dieser Fakt eine Schlagzeile wert ist. Dies zeigt aber doch, dass in gewissen Kreisen eine grosse Skepsis in Bezug auf Fremdbetreuung herrscht. Ebenfalls in diesem Artikel wurde geschrieben, dass es essenziell ist, dass die Krippen tatsächlich zur sozialen und persönlichen Entwicklung der Kinder beitragen, dass die Qualitätsstandards hoch sind und auch hoch gesetzt werden. Dass jetzt ausgerechnet aus jenen Kreisen, die primär mit Skepsis in Bezug auf Fremdbetreuung und mit traditionellen Familienmodellen glänzen, ein Vorstoss kommt, der die Qualitätsanforderungen der Krippen lockern will und sogar die Qualität eher herunterfahren will, mutet an wie ein relativ zynisches «Quod erat demonstrandum» (*was zu beweisen war*). Müssten nicht genau diese Kreise ein grosses Interesse daran haben, möglichst hohe Qualität der Krippen sicherzustellen? Aber ich muss nicht alles verstehen.

Der FDP möchte ich hier noch auf den Weg geben, dass Bildung definitiv der falsche Ort ist für unternehmerische Freiheit, so sehr ich sonst auch dafür zu haben bin.

Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich): Gerne möchte ich zu diesem Geschäft meine Interessenbindung darlegen: Ich leite in der Gemeinde Langnau am Albis die ausserfamiliäre und schulergänzende Betreuung, zu der unter anderem die Subventionsabrechnungen der Krippen gehören. Dieses Postulat mit dem Titel «Krippen stärken statt schwächen» ist irreführend und nicht nachhaltig. Nachhaltigkeit ist das ökologische, ökonomische und soziale Gleichgewicht, und mit dieser Forderung schwankt das Gleichgewicht und wird einseitig. Mit dieser Forderung werden Krippen geschwächt und nicht gestärkt. Mit einer Lockerung der Anforderungen für die Krippenbewilligung kann man die Luxuslösung, wie die FDP in ihrer Begründung schreibt, nicht zu einer Lösung für Normalverdienende verändern, im Gegenteil: Durch eine Lockerung werden Schlupflöcher geschaffen, die nicht mehr überschaubar sind. Es können allenfalls Betriebe, Krippen und Institutionen aus dem

Boden wachsen, die alles andere als nachhaltig wirtschaften. Und schlussendlich könnte es eine Zweiklassengesellschaft geben: Die Gut-verdienenden, die es sich leisten können, wählen die Krippe, welche die Anforderungen und Richtlinien weiterhin erfüllt, und die Eltern, die es sich nicht leisten können, müssen sich mit den Krippen begnügen, die die Anforderungen nicht erfüllen können. Dies ist sicherlich nicht im Sinne der Eltern und sicherlich nicht im Sinn der Gemeinden.

Die Richtlinien und Anforderungen sind nötig, verständlich und nachhaltig und werden auch der individuellen Gestaltung einer Krippe gerecht; gerecht für die Eltern und schlussendlich auch für die Kinder. Durch diese Vorgaben und Richtlinien haben die Krippen eine nachhaltige Berechtigung, das Gleichgewicht, sind in der Balance. Alle Krippen haben die gleichen Vorgaben und es spielt kein Wettbewerb im Bereich der Anforderungen. Ein Wettbewerb zwischen den Institutionen ist normal und gut, aber ein Wettbewerb bei den Anforderungen und Richtlinien ist kontraproduktiv.

Ja, die Krippen stärken statt schwächen ist auch ein Credo von mir. Aber mit diesem Postulat würde genau das Gegenteil passieren: Die Krippen würden geschwächt. Daher werden wir dieses Postulat sicher nicht unterstützen.

Thomas Forrer (Griune, Erlenbach): Als ich den Text dieses Postulates gelesen habe, habe ich mich wirklich gewundert. Man kann ja durchaus politisch der Auffassung sein, dass man sagt: Ja, ich möchte ein bisschen Entschlackung, ich möchte die Bürokratie abbauen, wie es immer wieder heißt. Das ist eine politische Haltung, sie ist uns täglich von der anderen Seite her vertraut. Nur lese ich in diesem Text kein einziges Wort über die Bildungsqualität, über die Betreuungsqualität in den Krippen. Das ist Ihnen offenbar egal. Sie schreiben lediglich, dass die Regulierungskosten verkleinert werden sollen, dass die unternehmerischen Freiheiten gestärkt werden sollen, und – last but not least, ich finde es den Gipfel –, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung auf das Minimum – man muss sich das auf der Zunge mal zergehen lassen –, auf das Minimum reduziert werden sollen. Ich hätte erwartet, dass man immerhin schreibt «bei möglichst gleicher Betreuungsqualität». Aber Sie wissen offenbar, dass das nicht so ist, deshalb haben Sie es auch nicht geschrieben, weil es nicht möglich ist. Man muss also annehmen, dass dieser Vorstoss ein Qualitäts-Dumping-Vorstoss ist. Er führt zum Qualitäts-Dumping in den Kinderkrippen mit dem falschen Vorzeichen des Wettbewerbs. Denn im Krippenbereich sind wir noch

lange nicht dort, wo man von einem Wettbewerb sprechen kann, so lange das Angebot derart viel niedriger ist als die Nachfrage.

Für uns Grüne ist es wichtig, dass wir ein Optimum bei den Krippen anstreben, das heisst nicht das Minimum an Voraussetzungen für die Bewilligung, sondern das Optimum für die Betreuung; und das heisst auch nicht das Maximum, damit man das unterscheiden kann. Auf dem Minimum in den Krippen sind die Betriebskosten heute ohnehin schon, auf dem Minimum sind die Löhne in den Krippen. Sie müssen sich mal die Löhne der Angestellten und der Auszubildenden dort einfach mal anschauen; ich habe es gemacht.

Die GLP spricht einfach pauschal von einem Abbau von Bürokratie, den sie wünscht. Und ich muss Sie halt wirklich fragen: Ist es Bürokratie, wenn man festlegt, dass eine Krippe zwei Räume haben muss? Warum braucht es zwei Räume? Weil es in einer Krippe immer Kinder gibt, die schlafen, und andere, die gleichzeitig wach sind. Wie soll ein Kind schlafen, wenn andere nebenan laut spielen? Deshalb braucht man zwei Räume, also ist die Regulierung mit den Räumen, die Sie hier abbauen wollen, völlig fehl am Platz. Kennen Sie Schulräume, in denen nicht festgelegt ist, wie viele Quadratmeter es für eine Klasse braucht? In Krippen soll das offenbar nicht so sein: In Krippen gibt es Kinder, die mit wenig Raum auskommen können, und Gutbetuchte kommen vielleicht mit viel Raum aus. Auch hier verstehe ich überhaupt nicht, dass man in einem solchen Zusammenhang von Abbau von Bürokratie reden kann. Es geht dann so weiter, ich muss Ihnen nicht mehr alles ausführen. Diese Regelungen sind sinnvoll, diese Regelungen haben einen Zweck. Sie haben den Zweck, die Qualität der Betreuung zu garantieren.

Mit dieser Vorlage schaffen wir hingegen ein Qualitäts-Dumping in den Krippen, und ich bitte Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen. Es ist nicht zielführend, was die Betreuung unserer Kleinkinder im Kanton Zürich betrifft.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): Dieses Votum habe ich eigentlich nicht vorbereitet, aber aufgrund der Diskussion möchte ich jetzt doch etwas sagen: Es geht hier um ein Postulat und nicht um ein neues Gesetz. Es soll lediglich geprüft werden, ob es nicht mit weniger Vorschriften vielleicht sogar etwas besser funktionieren würde in den Krippen und mehr Zeit für die eigentliche wichtige Aufgabe, nämlich die Betreuung der Kinder, übrigbleibt. Was ist falsch daran zu prüfen, ob es unsinnige Vorschriften für Krippen gibt? In der Stadt Zürich gibt es beispielsweise die Auflage für geschlechtergetrennte WCs bereits für

siebenjährige Kinder, was ich, ehrlich gesagt, etwas absurd finde und was ich auch ein gutes Beispiel dafür finde, dass es sich lohnt, Vorschriften zu überprüfen. Es geht nicht um einen Qualitätsabbau, sondern um den Abbau von unnötigen Vorschriften.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich bin auch etwas erstaunt über die Angriffe von der Gegenseite. Es geht überhaupt nicht um Qualitätsabbau. Es geht um Innovationen, und ich mache Ihnen gleich ein Beispiel:

Wie Sie wissen, bin ich Landwirt und habe eigentlich wenig Kontakt mit Kinderkrippen. Aber meine Nachbarin auf dem Bauernhof wollte und betreibt eine solche Kinderkrippe. Sie können sich nicht vorstellen, was für Vorschriften sie erfüllen musste. Jetzt möchte sie eine Waldkinderkrippe machen. Das ist fast nicht möglich, das zu bewilligen. Und geschätzte Kolleginnen, wollen Sie das wirklich? Das hat doch nichts mit Qualitätsabbau zu tun, sondern es geht um Innovationen. Es ist ja freiwillig, wer die Kinder dorthin bringt. Wir haben ja keinen Zwang. Sie können die Kinder ja dorthin bringen, wo Sie wollen. Dann schaffen Sie noch ein Label, wer welche Auszeichnung hat. Das ist ja alles Ihnen überlassen, aber unterstützen Sie doch auch neue Möglichkeiten, Innovationen auch in kleinen, gerade auch in ländlichen Gemeinden, damit auch Private in die Kinderbetreuung einsteigen können.

Unterstützen Sie dieses Postulat, es ist für Innovationen in diesem Bereich.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich war schon etwas schockiert, als ich dieses Postulat las. Sie schreiben in einem Postulat, das Betreuungsverhältnis spielt keine Rolle, sondern auf die Ausbildung käme es an, da gebe es Studien. Diese Studien wurden verlangt, aber bisher habe ich noch nichts gehört, wo man diese Studien findet. Zwei Sätze später steht dann aber, es sei unnötig, dass die Krippenleitung eine Ausbildung habe. Das heisst, man kann dann sowohl das Betreuungsverhältnis reduzieren wie auch die Ausbildung. Sie fordern Wettbewerb. Ich habe nichts gegen Wettbewerb, ich bin selber im Wettbewerb tätig. Aber wir kaufen hier kein Toilettenpapier oder Teigwaren im Supermarkt – da merkt man es schnell, wenn einem die Qualität nicht ausreicht –, sondern es geht um Kinderkrippen und um die Betreuung unserer Kinder. Es braucht einen guten Mindeststandard. Natürlich kann man dann noch mehr machen. Man kann den Standard noch erhöhen. Dort kann man durchaus einen Wettbewerb haben, aber den sinnvollen Mindeststandard, den braucht es. Und dieser Standard ist jetzt nicht so wahnsinnig

hoch, auch wenn man das mit dem Ausland vergleicht. Inzwischen sind die Löhne eh schon nicht besonders hoch und auch der Betreuungsstandard ist nicht wahnsinnig hoch, es sind nicht dauernd irgendwie 15 Leute um die Kinder. Es ist schon interessant: Früher haben Sie einmal bauliche Vorschriften kritisiert und gesagt, das sei das Problem der Krippen. Nun gehen Sie aufs Ganze, nun geht es wirklich um die Betreuung.

Frau Balmer, Sie sagen, es gehe nicht um Abbau. Sie fordern das Minimum an Vorschriften. Wie kann man mit dem Minimum nicht abbauen? Normalerweise muss man, wenn man aufs Minimum reduziert, irgendwo sparen, und das ist in der Regel bei der Qualität. Das Günstigste ist normalerweise nicht das Beste.

Und dass die CVP und die GLP so etwas unterstützen, schockiert mich schon. Offenbar ist die CVP die Familienpartei für die gutverdienenden Familien – das weiss ich zwar schon lange, aber das wird hier wieder einmal schön klar – und bei der GLP ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie offenbar für ärmere Familien nicht so wichtig, da spielt es keine Rolle.

Das Ziel ist klar: Es soll Billig-Krippen für die Wenigverdienenden geben, die werden dann auch subventioniert und das ist toll. So können oder müssen diejenigen mit wenig Einkommen ihre Kinder dorthin schicken. Und, meine Damen und Herren, es gebe keinen Zwang? Sie glauben es nicht, aber es gibt Leute, die haben einen Zwang, dass beide Elternteile arbeiten gehen müssen, sonst reicht es nicht. Da kann man dann nicht wählen: Will ich jetzt das Kind in diese schlechte Krippe schicken oder will ich das nicht? Ein anderes Ziel könnte sein, dass die gutbetuchten Kinder doch bitte alleine in den guten Krippen sind, damit sie sich nicht mit armen Kindern abgeben müssen. Es geht darum, auf Kosten von ganz kleinen Kindern zu sparen, das kommt auf Dauer teuer. Wenn man so schlechte Betreuung hat, dann steigen in der Zukunft die Sozialkosten. Es ist bewiesen, dass in den ersten Jahren die Entwicklung der Kinder entscheidend ist. Wenn man hier bei der Betreuung spart, kommt das längerfristig teurer. Und dann sind Sie wieder überrascht, wenn die Sozialkosten steigen und drehen dort an der Schraube.

Dieses Postulat schafft nur Verlierer, bitte lehnen Sie es ab.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): In der Gemeinde Niederglatt konnte ich selber erleben, was letztendlich zur Qualität von Kinderkrippen beiträgt, und das ist der Wettbewerb. Ich habe erlebt, wie in unserer Gemeinde nur eine Kita existierte und wie dann die Qualität angestiegen

ist, als eine zweite und eine dritte Kita eröffnet wurden, unter denselben Vorgaben, unter derselben Gesetzgebung. Also grundsätzlich glaube ich – und erlauben Sie mir das bitte – mehr an den freien Markt und den Wettbewerb als an staatliche Vorgaben. Insofern ist mir auch Ihr Votum, Frau Fehr Thoma, etwas schräg reingekommen. Ich finde Ihre Geisteshaltung, wonach ausschliesslich der Staat Qualität gewährleisten kann, doch etwas gar altbürgerlich. Und insofern appelliere ich an Sie, diese Ratsseite, unsere Seite, nicht altbürgerlich, sondern eher gutbürgerlich zu nennen. Das würde eher passen.

Dann zu Rafael Steiner: Sie haben hier ja ebenfalls das Qualitätsproblem angesprochen. Sie haben dargelegt, dass man das merkt, wenn eine Packung Spaghetti schlecht ist. Herr Steiner, wenn Eltern ein Kind in eine Institution abgeben, vorher diese Institution nicht betrachten, mit den Angestellten vorher nicht sprechen, wenn sie sich keine Zeit nehmen, um am Abend mit dem Kind zu sprechen und zu spüren, wie es dem Kind geht, dann sind es keine guten Eltern und brauchen auch keine Kinder zu haben. Also insofern finde ich den Vorschlag vermes- sen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Zuerst eine kleine Vorbemerkung an Frau Meret Schneider: In diesem hohen Haus ist es Usus, dass man zum Thema spricht. Ich bitte Sie, sich auch daran zu halten, dass man sein Votum nicht für persönliche Kommentare missbraucht. Zweitens: Ihre Kleidung ist uns ziemlich egal.

Jetzt zum Thema: Ich bin schon etwas schockiert, mit was für einem Furor die linke Seite diesen Vorstoss angreift. Sie reden ja die ganze Zeit davon, dass Kinder extern betreut werden können müssen, also sollte es doch bitte sehr auch etwas günstiger sein. Es kann doch nicht sein, dass Leute, wenn sie das Kind zwei Tage in die Krippe geben, den gesamten Lohn, den sie in diesen zwei Tagen verdienen, dann der Krippe geben müssen. Es muss doch unser aller Anliegen sein, dass Kinderbetreuung günstiger wird. Fragen Sie doch mal jemanden aus der Immobilienbranche, der Flächen zu vergeben hat, wie viele Leute sich dafür interessieren, eine Krippe aufzumachen, und dann erschreckt von diesem Plan wieder absehen, wenn sie sehen, welche Auflagen sie erfüllen müssen. Das ist zum Teil absurd. Ich habe zu diesem Thema an der Universität Bern vor einigen Jahren eine Masterarbeit geschrieben. Ich habe sie aus Anlass dieser Debatte nochmals kurz hervorgenommen und einige Fragen, die ich darin gestellt hatte, angeschaut, da ging es eben um die administrative Belastung in Kinderkrippen. Ich muss vielleicht noch ausholen, ich habe da die Kinderkrippenbetreiber gefragt,

was sie von diesen Regeln halten. Zugegeben, viele Regeln werden als sinnvoll erachtet, aber es gab dann doch auch Regeln, die man auch bei den Kinderkrippenbetreuern einfach als absurd ansieht, zum Beispiel Fragen des Lärmschutzes. Da waren über 50 Prozent der Meinung, das sei viel zu streng, da müsse man viel zu viel investieren, um diese Regeln einhalten zu können. Dann – es wurde von Kollegin Balmer ange-sprochen – die separaten Toiletten: Excusez, siebenjährige Kinder müssen jetzt nicht unbedingt geschlechtergetrennte Toiletten haben. Es gibt auch die Vorschrift, dass das Personal separate Toiletten haben muss. Ich weiss nicht. Wenn man das nicht so handhaben würde, wären die Kinder bei bestem Willen nicht schlechter betreut, als sie es heute sind. Und dann vielleicht noch eine Regel, die ich herauspicken möchte: Es gibt die Regel, dass man auf der Toilette Handtücher zum Einmalgebrauch haben muss. Man darf also nicht ein «Tüechli» hinhängen, mit dem man sich dann die Hände abtrocknen kann. Ich denke, gerade die Grünen sollten solch dumme Vorschriften eigentlich ablehnen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Christa Stünzi (GLP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Mit Interesse nehme ich wahr, wie ideologisch heute die Diskussion geführt wird. Es geht hier um eine Überprüfung der bestehenden Anforderungen, und dann eine Anpassung jener Anforderungen, die eben übers Ziel hinausgeschossen sind. Mehr Regulierungen sind nicht immer ein Garant für besseren Schutz des Kindwohls. Vielleicht müsste man auch einmal darüber diskutieren, wie man diese Anforderungen dann auch effektiv in der Praxis überprüfen kann. Dies ist heute leider oft nicht der Fall. Nur noch eine kurze Bemerkung zur Frage wegen der zwei Räume: Zwei Räume sind sicherlich nicht schlecht, aber auch in einem Raum kann man mit modernen und guten Raumkonzepten gut arbeiten. Weshalb soll hier nicht eine Flexibilisierung möglich sein und somit auch in grossen Räumen eine Kinderkrippe ermöglicht werden? Vielen Dank.

Corina Gredig (GLP, Zürich): Wer für die familienergänzende Kinderbetreuung ist, der arbeitet überall an Verbesserungen. Wie meine Vorednerin Bettina Balmer bereits gesagt hat, handelt es sich hier um eine Überprüfung von Vorschriften. Das kann man machen, es wird aber die Kostensituation für Eltern nicht massgeblich verändern. In den nächsten Jahren werden der Schweiz aufgrund der Pensionierung der Baby-boomer-Jahrgänge mehrere hunderttausend Fachkräfte fehlen. Studien haben gezeigt, dass die hohen Kinderbetreuungskosten in der Schweiz

Eltern davon abhalten, ihr Arbeitspensum zu erhöhen oder im Beruf tätig zu bleiben. Die Kosten im Kanton Zürich sind dabei die höchsten in der ganzen Schweiz. Wir werden entsprechend nächstens Vorstösse einreichen, um die gesetzliche Grundlage für eine kantonale Beteiligung an der familienergänzenden Kinderbetreuung entsprechend zu erweitern. Denn es ist Zeit, dass der Kanton Zürich familienpolitisch im 21. Jahrhundert ankommt.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) spricht zum zweiten Mal: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite, man kann sich ja doch immer wieder wundern, das strotzt ja nur vor Misstrauen gegenüber den Krippen, vor Misstrauen, dass man ohne gewisse Regulierungen am Kindeswohl nicht interessiert sei. Also ich finde diese Haltung ja schon sehr seltsam.

Aber jetzt doch noch zum Argument der zwei Räume pro Gruppe: Das hält an einem alten Bild einer Krippe fest, die innovative Konzepte verneint. Heutzutage spricht man von Themenräumen. Da befinden sich die verschiedenen Gruppen in verschiedenen Altersklassen zum Beispiel in demselben Themenraum, haben dann aber auch noch einen anderen Raum, aber das ist ein gemeinsamer Raum. Da braucht es nicht mehr pro Gruppe zwei fix zugeteilte Räume. Solche kleinen Vorgaben verhindern die Innovation, an der wir doch alle interessiert sein sollten. Dann nehme ich natürlich gerne noch Stellung zu den Studien, von denen bestritten wird, dass sie überhaupt existieren. Das Postulat von Rosmarie Quadranti wurde erwähnt. Der Bundesrat, das Bundesamt für Sozialversicherungen hat dann darauf geantwortet und eine Studie gemacht. Sie sagt, ich zitiere: «In der Praxis können einzelne Vorschriften Schwierigkeiten bereiten. So können hohe Kosten entstehen, wenn die gewählten Räumlichkeiten umgebaut werden müssen» und so weiter und so fort. «Eine der Hauptschwierigkeiten im Zusammenhang mit der Eröffnung einer neuen Einrichtung sind auch die breiten Kenntnisse, die in sehr unterschiedlichen Bereichen erforderlich sind.» Dann weiter: «Der Bundesrat empfiehlt daher den Kantonen und Gemeinden zu überprüfen, wie ihre eigenen Vorschriften optimiert und vereinfacht werden können.» Das ist genau das, was das Postulat hier fordert. Und dann gibt es noch die Studie – es ist halt eine internationale Studie, man muss ein bisschen über die Nasenspitze hinausdenken und sich nur im Kanton Zürich bewegen –, die hat Betreuungsschlüssel und so weiter in verschiedenen Ländern untersucht. Sie hat sich zum Betreuungsschlüssel geäussert. Natürlich gibt es irgendwo eine Grenze, eine Person kann nicht 20 Vierjährige betreuen, das ist ja klar, davon spricht auch gar

niemand, es gibt irgendwo eine Grenze. Aber muss es denn eins zu sechs sein wie im Kanton Zürich? Denn in anderen Ländern betreut eine Person mehr Kinder. Ich sage ja gar nicht, dass das Vier-Augen-Prinzip nicht mehr gelten soll, das ist ein sehr wichtiges Prinzip. Es muss immer eine zweite Person auch vor Ort sein. Es kann ja einmal ein Notfall passieren. Man muss zu einem Kind rennen, dann darf die Gruppe selbstverständlich nicht allein sein, und so weiter und so fort.

Dann also von Qualitätsabbau oder Sicherheitsmängeln zu reden, ist schon sehr hanebüchen. Die Studie heisst «Versagen in der staatlichen Krippenförderung».

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas erstaunt, wie schnell die linke Seite schockiert ist (*Heiterkeit*). Ein Hinweis zu den Löhnen: In Krippen beziehungsweise Kitas werden teilweise mehrere Praktikanten und Praktikantinnen angestellt beziehungsweise aufgenommen, mit dem Versprechen, dass sie dann später eine Lehrstelle erhalten. Höchst günstig, denn sie bekommen sie dann nicht. Da macht ihr nichts (*Protestrufe von der linken Ratsseite*). Die meisten Kosten schlucken die administrativen Auflagen, und so bleibt dann weniger für die Löhne. Da seid ihr doch völlig im Widerspruch. Jetzt bin ich schockiert.

Thomas Forrer, Entschlackung heisst noch lange nicht, dass die Qualität gesenkt wird, sondern die administrativen Auflagen auf ein Minimum gesenkt werden. Der Unterschied zu links: Ihr möchtet eine Maximalisierung der Auflagen, damit werden die Kosten massiv erhöht. Wir möchten das Gegenteil, eine Minimalisierung. Für die Ausbildung und Qualitätssicherung der Betreuungspersonen ist die Bildungsdirektion zuständig. Ihr redet hier etwas herbei, das gar nicht thematisiert wird. Ihr wollt nur die Maximalisierung der Auflagen.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, Rochus Burtscher, es geht tatsächlich um die Personalkosten. Die Personalkosten sind das Teuerste in einer Kinderkrippe. Aber ihr verlangt in eurem Postulat ganz klar, dass das Betreuungsverhältnis zusammengestrichen wird, dass also weniger Betreuungspersonen angestellt werden und dass sie auch keine pädagogische Ausbildung haben müssen. Betreuungseinrichtungen wie Krippen und Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen im Frühbereich. Also das ist etwas sehr, sehr Wichtiges. Die Kinder machen dort ihre ersten Erfahrungen, erhalten auch ihre erste Bildung im ausserfamiliären Bereich. Das ist ein absolut zentraler Punkt. Es geht hier um Qualität. Und diese Qualität soll uns auch etwas

kosten. Aber Sie vermischen hier alles. Und Sie sagen ganz klar: Es geht auch um Qualitätsabbau beim Personal. Du hast es vorhin gesagt, Rochus: Ja, es werden in diesen Kinderkrippen zu viele Praktikantinnen eingestellt, das ist ein Riesenproblem, und diese erhalten nachher keine Lehrstelle. Sie werden so angestellt, dass sie nachher eine Lehrstelle erhalten werden, aber sie erhalten diese nicht. Und das ist eigentlich skandalös. Da, finden wir, braucht es wirklich Kontrollen, damit das nicht mehr stattfinden kann und die Praktikantinnen nicht mehr im Betreuungsschlüssel drin sind. Und wenn Sie sagen, man könne die Kinder in einem Raum betreuen, dann gehen Sie nicht von den Bedürfnissen der Kinder aus. Die Kinder haben Bedürfnisse. Die wollen vielleicht auch einmal einen ruhigen Ort haben, wo sie sich von den anderen zurückziehen können. Darum sind diese zwei Räume ganz wichtig. Es ist ganz banal, es ist wirklich banal. Aber Sie interessiert gar nicht, was die Kinder für Bedürfnisse haben. Sie schwatzen da von Ihren blöden wirtschaftlichen Freiheiten und Unternehmertum und Innovation, aber darum geht es nicht. Sie wollen einfach nur massiv einsparen.

Nina Fehr Düsé (SVP, Küsnacht): Wir sind uns alle einig, dass das Wohl der Kinder am wichtigsten ist. Ich kenne Personen, die eine Krippe eröffnen wollten und an den hohen Auflagen gescheitert sind. Wir wollen Innovation fördern. Und zu diesem Argument, Frau Stofer, dass unbedingt zwei Räume bestehen müssen, da bin ich anderer Meinung: Man kann einen grossen Raum auch unterteilen, zum Beispiel Ruhecken einrichten, wie das auch im Kindergarten gemacht wird. Und wie gesagt, für die Qualität ist entscheidend, dass wir gutausgebildete Personen haben. Wir möchten die Eltern finanziell entlasten, das sollte eigentlich auch das Anliegen der Linken sein, und Krippen sind in der Schweiz mit Abstand am teuersten, das wissen wir alle. Mit weniger Bürokratie können wir diese Kosten senken?

Ich bitte darum, das Postulat zu unterstützen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Ich will ja nicht unnötig verlängern, dennoch muss einfach gesagt werden, dass die SP tatsächlich einiges unternommen hat, um dem Missbrauch des Praktikantenwesens in der Kinderkrippe entgegenzuwirken. Wir haben zum Beispiel Anfragen gestellt, aber auch zwei Postulate (*KR-Nrn. 269/2018 und 270/2018*) eingereicht, die den Fehlanreiz für übermässiges Praktikantenwesen in den Betreuungseinrichtungen abschaffen wollen. Zwei Postulate sind unterwegs. Ich bin sehr froh, dass die SVP diese dann auch unterstützen wird, das freut mich doch sehr.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich wollte auch kurz auf das letzte Votum von Rochus Burtscher eingehen. Monika Wicki hat es gesagt, wir haben ein Postulat eingereicht, wie man die Fehlanreize beim übermässigen Praktikantenwesen abschaffen kann. Wir fordern nicht einmal ein vollständiges Verbot des Praktikantenwesens, sondern es geht nur darum, diese Fehlanreize abzuschaffen. Ich mag mich noch gut erinnern: Wir haben euch angefragt, ob ihr dieses Postulat unterzeichnen wollt. Die SVP hat abgelehnt. Also ich denke, der Vorwurf an die Linken, dass wir hier keinen Handlungsbedarf sehen, der kann so nicht stehengelassen werden. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Zunächst ist festzuhalten, dass die Bewilligungsvoraussetzungen für Krippen gegenüber den heute geltenden Krippenrichtlinien schon durch die vom Kantonsrat am 27. November 2017 geänderten Bestimmungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem KJHG, gelockert wurden. Sie erinnern sich sicher lebhaft an diese Debatte, und ich erinnere mich sehr gut an die Auseinandersetzung in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*), wo man sich dann auf diese Lösung geeinigt hat und die Lockerung auch im Gesetz haben wollte. Zukünftig wird zum Beispiel nur eine Krippenbewilligung brauchen, wer mindestens sieben Plätze und einen Betreuungsdienst während mindestens 25 Stunden pro Woche anbietet. Gemäss den bisherigen Krippenrichtlinien braucht es schon eine Bewilligung bei sechs Plätzen und einer Öffnungszeit von mindestens 20 Stunden. Die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des KJHG erfolgt über die Verordnung über Tagesfamilien und Kindertagesstätten, welche die bisherigen Krippenrichtlinien ablösen soll. Zu Beginn des Jahres wurde darüber eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Vernehmlassungsvorlage enthielt auch verschiedene weitere Lockerungen, wie zum Beispiel: Neu sollen 5 Quadratmeter pro Platz statt 5,5 Quadratmeter pro Platz genügen. Wird ein Platz stets nur mit Kindern unter 18 Monaten belegt, sollen neu auch 3 Quadratmeter genügen. Auf das Erfordernis von Fachwissen in Betriebsführung für die Krippenleitung wurde verzichtet.

Die Vernehmlassung wurde inzwischen ausgewertet. Ohne hier auf die Einzelheiten eingehen zu können, wurden – nicht ganz überraschend, Sie haben das heute in dieser Debatte auch so gezeigt – auf der einen Seite weitergehende Lockerungen gefordert und auf der anderen Seite die vorgeschlagenen Lockerungen abgelehnt. Die Verordnung wird zurzeit auf Direktionsstufe überarbeitet, und wir gehen davon aus, dass

der Regierungsrat die neue Verordnung im Frühjahr 2020 beschliessen wird.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 101 : 69 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 282/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule

Postulat Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Moritz Spillmann (SP, Ottenbach) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 31. Oktober 2016

KR-Nr. 344/2016, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Rochus Burtscher, Dietikon, hat an der Sitzung vom 27. Februar 2017 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat heute zu entscheiden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Danke, dass Sie aus der Pause zurückgekehrt sind für dieses Thema (*nach der Pause sind erst wenige Ratsmitglieder wieder im Ratssaal*). Es ist scheinbar ein nicht so wichtiges Thema, aber es betrifft Zehntausende von Mitarbeitenden in unserem Kanton.

Die meisten von uns in diesem Saal wissen aus eigener Erfahrung, wie ein normales Mitarbeitendengespräch (MAG) abläuft: Einmal pro Jahr – mindestens – trifft man sich mit der oder dem Vorgesetzten. Man hält Rückschau auf die erreichten und nicht erreichten Ziele. Man schaut vorwärts auf das neue Jahr und steckt neue Ziele. Es ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Vorgesetzte oder den Vorgesetzten, ein – meist – wertvolles Gespräch für die Mitarbeitende oder den Mitarbeitenden, wo man dann auch Anerkennung für Erreichtes bekommt und offene Punkte mit Blick auf die Zukunft ansprechen kann; ein ganz normales Mitarbeitendengespräch eben, wie es wohl in Millionen von Arbeitsverhältnissen abläuft.

Nur bei den Lehrpersonen im Kanton Zürich läuft alles anders: Zwar gibt es auch ein jährliches Mitarbeitendengespräch mit der Schulleitung über Ziele, aber das eigentliche Mitarbeitendengespräch mit sogenannter «summativer Bewertung» findet nur alle vier Jahre statt – vier Jahre in der heutigen Zeit. Und alle vier Jahre fällt dann gleich die Kavallerie respektive ein Beurteilungsteam aus Schulpflege und Schulleitung ein. Die Lehrperson muss ein umfassendes Dossier «Unterricht und Planung» abliefern, in dem sie sich von der besten Seite zeigt. Das Beurteilungsteam macht diverse Schulbesuche, führt Erkundungsgespräche, füllt umfangreiche Formulare aus, qualifiziert aufwendig nach Stufen, eröffnet der Lehrperson schliesslich dann in einem Beurteilungsgespräch die Ergebnisse. Diese müssen dann noch von der Schulpflege abgenommen werden. Anschliessend meldet die Schulverwaltung die Beurteilungsstufe dem Volksschulamt. Wow, war für ein aufwendiges, abnormales Mitarbeitengespräch. Kein Wunder bei so viel Bürokratie, kann man es nur alle vier Jahre durchführen. Und kein Wunder bei einem für vier Jahre lohnwirksamen Mitarbeitengespräch, werden die meisten Lehrpersonen im Kanton Zürich mit der obersten Bewertungsstufe qualifiziert. Wer will schon eine Mitarbeitende oder einen Mitarbeitenden mit einer vierjährigen Lohnblockade bestrafen. Es ist daher an der Zeit, dass Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulpfleger von dieser untauglichen Beurteilungsform entlastet werden. Künftig sollen die Schulleitungen als direkte Vorgesetzte mit ihren Lehrpersonen jährlich ein zeitgemäßes Mitarbeitendengespräch mit Rückblick und Beurteilung des vergangenen Jahres und Zielvereinbarung fürs Folgejahr führen, so wie es heute auch bei den übrigen kantonalen Angestellten und in jedem modernen Unternehmen stattfindet.

Danke, wenn Sie unser Postulat für eine zeitgemäß geführte Volkschule unterstützen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Schulleitungen vor Ort führungsmässig besser geeignet wären, die Mitarbeitergespräche zu vollziehen, und die Schulpfleger nur noch im Konfliktfall einzubeziehen wären. Dies käme auch einer Senkung der Kosten zugute, da die Schulpfleger keine Schulbesuche mehr machen müssten. Die Schulleitungen sind Angestellte und die MAB (*Mitarbeiterbeurteilung*) und MAG sind Teil ihres Auftrags – gleich keine Mehrkosten, meint man. Ich habe aber die Befürchtung, dass die Schulleitungen schnell kommen und sagen, dass sie überlastet seien. Man bedenke aber, dass dies Führungspersonen mit sehr guten und hohen Lönen sind. Da müsste man schon mehr Engagement erwarten können.

Mit der Abgabe der Mitarbeitergespräche, MAB oder MAG, an die Schulleitungen würde die Schulpflege de facto unwichtiger und schlechtinger reduziert. Die SVP hat aber immer betont, dass das Milizsystem der Schulpflegen wichtig ist und so die Schulen einer sozialen Kontrolle unterliegen. Auch wenn die MAB/MAG nicht von Fachleuten durchgeführt werden, so ergibt sich immerhin ein erweiterter Blickwinkel und ebenfalls eine Wertschätzung. Wäre das MAG beziehungsweise MAB wirklich wirksam, so wie Hanspeter Hugentobler dies wünschen würde, so soll es unserer Meinung nach auch lohnwirksam sein, aber – Achtung – in beide Richtungen, hinauf und hinunter. Subjektiv wird aber wahrgenommen, dass aufgrund von Copy-Paste der MAB nur immer aufgrund der Lohnstruktur nach oben korrigiert wird. Das kann und darf nicht sein.

Deshalb werden wir das Postulat nicht unterstützen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Als Erstes gebe ich gerne meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Primarlehrperson und Mitglied im Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband, ZLV. Im Oktober 2016 wurde die Motion für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule eingereicht, welche dann Ende 2016 in ein Postulat umgewandelt wurde. Die Mitarbeiterbeurteilungen in der Volksschule sollen im Rahmen der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche zwischen der Schulleitung und den Lehrpersonen stattfinden. Dieses Postulat ist sehr wichtig, denn es ist systemisch korrekt, die Aufgaben in diesem Sinne zu entflechten. Heute umfasst die Beurteilung ja zwei Elemente: das jährliche Zielvereinbarungsgespräch und die lohnwirksame Mitarbeiterbeurteilung alle vier Jahre. Die Mitarbeiterbeurteilung ist Teil der Personalführung und Personalförderung der Schulen. In der MAB werden die Leistungen und das Verhalten während einer Zeitperiode gewürdigt und beurteilt. Wenn jedoch nur alle vier Jahre der Prozess, welcher lohnwirksam ist, stattfindet, dann kann innerhalb dieser Struktur keine genügende Förderung der Lehrpersonen funktionieren. Das Beurteilungsverfahren ist für alle Involvierten sehr intensiv und zeitaufwendig, der Prozess wird nämlich von einem Beurteilungsteam mit einem Mitglied aus der Schulpflege und der Schulleitung geleitet. Am Schluss dieses Prozesses beschliesst dann die Schulpflege die Gesamtwürdigung. Da dieser Prozess, wie gesagt, nur alle vier Jahre stattfindet, ist klar, dass es eine neue Form für das Mitarbeitendengespräch braucht. Es soll nicht sein, dass die MAB zu einer für die Lehrpersonen unange-

nehmen Belastung werden, deren Inhalt eher als Verdikt denn als Förderung verstanden wird. Somit braucht es weiterhin jährliche Mitarbeitendengespräche, und diese würden sich dann auch bestens für eine detailliertere Beurteilung eignen. Die Schulleitungen sollen künftig als direkte Vorgesetzte mit den Lehrpersonen ein Mitarbeitendengespräch mit einem Rückblick auf das vergangene Jahr und mit einem Ausblick, inklusive Zielvereinbarung, für das kommende Jahr führen, analog, wie bereits gehört, zu den übrigen kantonalen Angestellten und zu den Anstellungsverhältnissen in der Wirtschaft.

Auch der ZLV unterstützt das Postulat auch aus dem Grund, dass das bisherige Mitarbeitendenbeurteilungsverfahren nicht mehr aktuell ist. Viele Firmen in der Privatwirtschaft haben sich längst von solchen Instrumenten gelöst und setzen auf das ressourcen- und zielorientierte konstruktive Gespräch zwischen Vorgesetzten und Angestellten. Dies soll auch für die Volksschule gelten. Vorteile einer Mitarbeiterbeurteilung stellen unter anderem die Förderung der Kommunikation über Aufgaben und Ziele, die Vertrauensförderung zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter, die Pflege des Arbeitsklimas und der Mitarbeitendenmotivation, die Förderung des Leistungsbewusstseins vor allem in Zielvereinbarungen, die Mitwirkung und Mitgestaltung der Schule sowie als Pulsnehmer für Probleme, Negativtrends und Konflikte dar. Und die Schulleitung ist dafür genau die richtige Anlaufstelle.

Für uns als SP macht jedoch Sinn, dass weiterhin die Schulpflege als oberstes Organ der Schule die Beurteilungen beaufsichtigt, die Schulleitung jedoch die operative Umsetzung volumnfänglich übernimmt. Und dass die Schulpflege im Konfliktfall in den Beurteilungsprozess einbezogen werden soll, erachten wir ebenso als richtige Lösung. Helfen also doch bitte auch Sie mit, dass das Mitarbeitendengespräch in der Volksschule zeitgemäß und wirksam werden kann. Danke für die Unterstützung und die Aufmerksamkeit.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion hätte die Motion nicht unterstützt, aber das Postulat sind wir bereit zu überweisen. Es soll geprüft werden, ob die Schulleiterinnen und Schulleiter diese Aufgabe übernehmen können. Sie machen es ja bereits, nur eben, wie gesagt: Es gibt noch eine zusätzliche Stufe dazwischen. Da sind wir der Meinung, dass man schauen kann, ob man diese Stufe abschaffen kann. Klar, es wird dann ein bisschen Kompetenz von der Schulbehörde zur Schulleitung gehen. Allerdings hat die Schulbehörde nach wie vor die Oberaufsicht. Und sie kann gezielt gewisse Beurteilungsgespräche überprüfen, wie das so ist bei einer Oberaufsicht. Daher sehen wir, da

die Gespräche aktuell bereits von den Schulleiterinnen und Schulleitern gemacht werden, auch nicht ein, dass dies eine Kostenfolge nach sich ziehen würde, wie das die SVP befürchtet, weil diese Gespräche ja jetzt schon durchgeführt werden.

Daher sind wir auch bereit, dieses Postulat zu überweisen, und bitten Sie um Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Dieses Postulat trägt eigentlich Wasser in die nahe Limmat. Es zeigt sich immer mehr, dass die Schulpflegen zeitlich stark gefordert, ja, oft überlastet sind. Obwohl den Schulpflegen mit Schulleitern und Schulverwaltern eine Entlastung zur Seite gestellt wurde, nahmen ihre Aufgaben nicht ab, sondern eher zu. Es wird zunehmend schwierig, Personen zu finden, die sich für ein solches Amt zur Verfügung stellen. Deshalb liegt es nahe, Aufgaben, welche nicht unbedingt in den Zuständigkeitsbereich der Schulpflegerinnen und Schulpfleger fallen, zu delegieren. Schulleitungen sind die eigentlichen Personalvorgesetzten. Sie arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen, setzen Ziele, kontrollieren und beraten. Deshalb liegt es nahe, dass man die Mitarbeitergespräche an die Schulleitungen delegiert.

Für die Lehrpersonen gibt es alle vier Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung, in den anderen Jahren ein Mitarbeitergespräch. In der Praxis ist es dann so, dass um die Mitarbeiterbeurteilung ein riesiges Tamtam gemacht wird: Erstellen von Dossiers, Erkundungsgespräch, Beurteilungsge- spräch, Beurteilungsdokumente, Gesamtwürdigung und nicht zuletzt mehrere Unterrichtsbesuche. Das Verfahren wird von Prüfenden und Geprüften als aufwendig, ja, oft als belastend empfunden. Der Output dieser Übung ist dann übrigens sehr bescheiden, eine MAB taugt in meinen Augen nicht viel als wirksames Führungsinstrument. Es liegt deshalb nahe, dass die heutige Mitarbeiterbeurteilung durch ein zeitgemässes Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarungen abgelöst wird. Ein Mitarbeitendengespräch mit Rückblick des vergangenen Jahres und Zielvereinbarung für das Folgejahr ist in der Privatwirtschaft Standard. Und auch wir zum Beispiel in der politischen Gemeinde Elgg haben unser Vorgehen diesbezüglich angepasst. Es liegt deshalb nahe, dass die heutige Mitarbeiterbeurteilung durch ein zeitgemäßes Zielvereinbarungsgespräch abgelöst wird.

Reden wir nicht lange um den heissen Brei, sondern beschliessen wir das schon längst Fällige, das Naheliegende. Ersetzen wir die veraltete Mitarbeiterbeurteilung durch ein zeitgemäßes Gespräch, welches den Schulleitungen als Führungsinstrument dienen kann. Überweisen Sie,

wie wir Grünliberale, das Postulat. Schulpflegen, Schulleitungen und Lehrpersonen werden es Ihnen danken.

Karin Fehr Thoma (Griine, Uster): Die Begeisterung der Grünen für dieses Postulat hält sich in sehr engen Grenzen, wir werden es entsprechend auch ablehnen. Wir haben es gehört, die Postulanten bezwecken eine Vereinfachung der heute zweiteiligen Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen. Die summativen und lohnwirksamen Beurteilungen, welche alle vier Jahre stattfinden und in die eben auch die Schulbehörden involviert sind, erachten sie als Belastung und als unwirksam.

Für uns greift diese Betrachtungsweise aber doch viel zu kurz. Unsere Schule ist eine Volksschule, die breite Abstützung und demokratische Legitimierung ist für sie charakteristisch. Der Austausch zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen und Schulbehörden anlässlich der summativen Mitarbeiterbeurteilung ist Ausdruck davon. Gemäss einer Umfrage bei Lehrpersonen in ausgewählten Zürcher Schulkreisen schätzt die grosse Mehrheit der Lehrpersonen diesen Austausch durchaus. Auch höre ich von Lehrpersonen, dass die mit der summativen Beurteilung verbundene Dossiererstellung durchaus zur Reflexion der eigenen Tätigkeit animiert und deshalb auch Freude bereiten kann. Darüber, ob die heutige Konzeption der summativen Beurteilung tatsächlich die sinnvollste ist, kann man sicher diskutieren. Uns geht es aber wirklich um das Grundsätzliche: Wir wollen, dass die Schulbehörden in die Lehrerbeurteilung eingebunden bleiben. Auch der Verweis auf die ach so zeitgemässe Privatwirtschaft greift für uns zu kurz respektive sie entspricht auch nicht wirklich den Tatsachen. Auch in innovativen privatwirtschaftlichen Unternehmen wird nach Möglichkeiten gesucht, wie sie die Kompetenzen der Mitarbeitenden nicht nur aus der alleinigen Perspektive der direkten Vorgesetzten einschätzen können, weil sie gemerkt haben, dass eine solche Einschätzung eben zu einseitig ist. Es geht also darum, die Kompetenzen einer Person aus möglichst unterschiedlichen Perspektiven einschätzen zu können. Ein gutes Beispiel dafür gab es Ende August auch im Tages-Anzeiger. Es betrifft die Sportlerin Kambundji (*Mujinga Kambundji*), sie ist ja eine Schweizer Weltklasse-Sprinterin. Der Titel des Artikels lautete eben gerade: «Ich habe gerne viele Meinungen.» Und ich glaube, um das geht es.

Mit dem Bezug der Schulbehördenmitglieder in die summative Mitarbeiterbeurteilung werden genau solche zusätzlichen Perspektiven eingefangen. Ich glaube, wir tun gut daran, sie als Gewinn für alle Beteiligten und als Chance für die Weiterentwicklung der demokratischen Volksschule zu sehen und nicht einfach nur als Belastung.

Aus diesem Grund lehnen wir dieses Postulat ab. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt dieses Postulat. Es macht Sinn, dass die Schulleitung die Mitarbeitergespräche, inklusive der Beurteilung und Zielvereinbarung, mit den Lehrpersonen macht. Sie ist die Vorgesetzte und im regelmässigen Austausch mit den Lehrpersonen. Die Schulpflege ist zu weit weg von den Lehrpersonen und der Aufwand für den heutigen Beurteilungsprozess ist nicht mehr miliztauglich. Auch auf Gemeindeebene macht die Behörde keine Mitarbeiterbeurteilung beziehungsweise -gespräche, wie auch in jeder grösseren Firma der Verwaltungsrat keine Mitarbeitergespräche macht. Der heutige Beurteilungsprozess ist nicht mehr zeitgemäss.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die jetzige Situation mit der lohnwirksamen Mitarbeiterbeurteilung alle vier Jahre ist sehr unbefriedigend und schlichtweg unauglich. Als langjährige Schulpflegerin habe ich mich über den bürokratischen Aufwand für Schulleiter, Schulpflegende und Lehrpersonen geärgert. Enorm geärgert habe ich mich auch, wenn dann nach dem aufwendigen Verfahren klar wurde, dass es gar nicht lohnwirksam sein konnte, weil eh kein Geld für Lohnerhöhungen vorhanden war. Kurz und gut: Viel Aufwand und wenig Lohn.
Die Zeit ist reif für qualitative Verbesserungen. Die Alternative Liste wird darum das Postulat überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Landauf, landab gibt es immer wieder Probleme zwischen Schulleitungen und Lehrpersonenteams, immer wieder. Es stimmt nicht, dass es flächendeckend ist, aber es gibt eine Gemeinde da, eine Gemeinde dort, dann ist es wieder in fünf Gemeinden kein Problem, dann wieder dort. Auch im Kanton Zürich sind die Verhältnisse nicht ruhig. Oftmals kommt es auch in den Medien und man spürt, dass bei solchen Problemen dann 13 Personen das Schulhaus verlassen, an einem anderen Ort – ein Extrembeispiel – waren es 18 Lehrpersonen, die aufs Mal die Schule verliessen. Und warum ist das so? Weil die Schulleitungen oftmals eine Ideologie hineinbringen. Ich sage «oftmals», es sind ja nicht die guten Schulleitungen, aber es gibt eben auch andere. Sie bringen eine Ideologie ins Schulhaus und versuchen dann, einzelne Lehrpersonen «weg zu beurteilen». Das kommt vor im Kanton Zürich und das ist dann der Fall, wenn wir als Gesellschaft sagen: Die Schule ist Sache der Schulleitungen, rein professionell. Aber die Schule ist Sache der Schulbehörden und der Schulpflege und der

Eltern. Und wenn wir hier das System der Mitarbeiterbeurteilung wechseln, dann müssten wir uns überlegen: Wie kriegen wir diese Aussenperspektive mit hinein? Und denken Sie nicht, die Schulleitungen seien Expertinnen oder Experten. Die Ausbildung zum Schulleiter dauert drei Monate über die Ausbildung zur Lehrperson hinaus. Es sind drei Monate, einzelne Tage, verteilt ein kleiner Workload. Schulleitungen sind sehr oft Lehrpersonen, die zum Beispiel nicht mehr unterrichten wollen und sich etwas Neues zutrauen und es dann einmal probieren. An Schulleiterinnen und Schulleitern fehlt es im ganzen Kanton, also wird man das auch relativ einfach. Und genau diesen Leuten geben Sie die volle Verantwortung für die Mitarbeiterbeurteilung. Das wird dem Beruf, dem akademischen Beruf als Lehrperson nicht gerecht. Deshalb kann man das nicht unterstützen. Es ist dringend notwendig – das sollte sich auch die FDP hinter die Ohren schreiben –, das Milizsystem zu stärken und am Milizsystem festzuhalten. Die Schulpflegen sollen hier für die Aussenperspektiven in den Mitarbeiterbeurteilungen nach wie vor eine Verantwortung übernehmen; eine Verantwortung und die Schulleitungen ebenfalls eine Verantwortung. Herzlichen Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Liebe Journalistinnen und Journalisten, ich spreche jetzt auch einmal die Presse an, denn es braucht die Presse heute. Es braucht die Presse heute, damit sie aufzeigt, damit sie aufdeckt, für was unsere lieben Kollegen von FDP und CVP hier plädieren. Sie plädieren, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von FDP und CVP, für eine Schwächung des Milizsystems, und das ist nicht verständlich. Es ist nötig, das endlich einmal aufzudecken, vor allem vor den kommenden Wahlen. Es kann ja nicht sein, dass Frau Wydler sagt und hier feststellt, die Schulpflege sei zu weit weg von der Lehrperson. Ja, warum denn, Frau Wydler? Weil Ihre Regierungsrätin (*Silvia Steiner*) immer mehr Bildungsbürokratie veranstaltet, weil immer mehr Auflagen an diese Lehrpersonen kommen. Das ist das Problem, aber das Problem ist nicht die Schulpflege. Man geht jetzt seitens der Bildungsdirektion einfach um die Schulpflegen herum, über diese schönen Schulleiter. Und wie es von meinem Kollega Hauser gesagt wurde: Das Problem ist nachher, dass wir aufgrund dieser Verbürokratisierung vermehrt Konflikte haben zwischen der Schulleitung, die diese bürokratischen Anordnungen durchsetzen muss, und den gedrückten – ich sage das so –, den gedrückten Lehrpersonen.

Ich bin nicht oft mit der Grünen Partei einverstanden, aber das Votum von Karin Fehr war hervorragend, sie hat es nämlich auf den Punkt ge-

bracht. Sie hat auf den Punkt gebracht, wo das Problem liegt. Das Problem sind nicht die Schulpflegen bei diesen Mitarbeitergesprächen, das Problem ist die Schulbürokratie, die Bildungsbürokratie, die in diesem Kanton herrscht. Wir befassen uns viel zu viel mit Papier. Es gibt für jedes kleine Detail x Verordnungen in dieser Bildungsbürokratie im Kanton Zürich, statt dass wir die Lehrer endlich einmal das machen lassen, was sie tun sollen, nämlich unsere Schüler ausbilden, fördern und fordern, und nicht, sich immer mehr dieser Bürokratie aussetzen zu müssen. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Die AL-Sprecherin Judith Stofer ärgert sich hier über den bürokratischen Administrativaufwand. Und vorher (*beim vorangegangenen Traktandum*) wünschte sie sich mehr. Die Aussage vor einer Stunde ist bereits Schnee von gestern.

Das MAB wird als belastendes Element für die Lehrpersonen empfunden. Das liegt doch dann schon etwas quer in der Landschaft. Will man nun die Wertschätzung positiv oder negativ oder gar nicht? Dass man sich dann an den Anstellungsverhältnissen der Wirtschaft orientieren soll – liebe Carmen, ich habe dir gut zugehört –, dann tönt es nur nach mehr Lohn. Doch bedenkt, wenn ihr euch an der Wirtschaft orientiert, dann wird vieles härter als das, was ihr denkt. Demut würde hier guttun. Ich persönlich würde es begrüssen, wenn man sich an der Wirtschaft orientiert. Und wenn es um den Lohn geht, nehmt bitte nicht immer die Topmanager der UBS, CS (*Schweizer Grossbanken*), Zurich (*Schweizer Versicherungskonzern*) und so fort als Beispiel. Bringt die Normallos, zu denen auch ich gehöre.

Ich hätte noch die Frage an die FDP, wie Hans-Peter Amrein, der das auch festgestellt hat: Habe ich das wirklich richtig verstanden, Alexander Jäger, ihr wollt als weitere Instanz die Schulpflegen abschaffen? Da gefällt mir nämlich die SP viel, viel besser. Diese hält immerhin am Milizsystem fest.

Lehnen Sie dieses Postulat ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die FDP will sicher nicht die Schulpflegen abschaffen. Wenn ich das gesagt habe, dann habe ich wirklich einen Fehler gesagt, ich kann mich aber nicht daran erinnern. Wir wollen, dass die Schulleiter die Beurteilung übernehmen können, dass dies geprüft wird. Wenn es dann negativ herauskommt, sind wir auch bereit, dies nicht weiter zu unterstützen. Wir wollen jetzt diese Prüfung einmal abwarten, weil es von uns aus Sinn

macht, diese vier Gespräche zu machen und das eine nicht. Das wollen wir jetzt prüfen lassen, und danach können wir urteilen. Aber die Schulpflegen abschaffen, das war sicher nicht unser Grund.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich freue mich über das Kompliment von Hans-Peter Amrein, vielen Dank. Aber ich erlaube mir doch noch einen kleinen Hinweis zuhanden der SVP: Ende Oktober werden wir ja die Vorlage 5507 beraten, dort geht es um die Organisationsautonomie der Gemeinden. Und in dieser Vorlage ist ja auch vorgesehen, dass die Schulbehörden in Zukunft nur noch die Schulleitung beurteilen sollen. Also die Frage, die wir jetzt im Zusammenhang mit diesem Postulat diskutieren, wird genau in dieser Vorlage abgehandelt. Ich bitte die SVP deshalb, noch sehr genau hinzuschauen, ob sie dann dieser Vorlage 5507 tatsächlich zustimmen will. Besten Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich würde hier gerne vorab zwei Irrtümer klären. Also die romantische Betrachtungsweise des Milizsystems in Ehren, Tatsache ist, dass die Gemeinden keine Schulpfleger mehr finden. Und zwar, weil die Schulpfleger finden, dass die Arbeit zu gross und zu umfangreich sei, um das als Nebenamt auszuüben. Schauen Sie dieser Tatsache einmal ins Auge. Der zweite Irrtum betrifft die Bürokratie: Es ist mitnichten so, dass das kantonale Volksschulamt hier für die grossen bürokratischen Akte verantwortlich ist. Es sind die Gemeinden. Die Gemeinden überhäufen die Lehrpersonen mit Formularen, mit Fragebogen, mit weiss nicht was. Also setzen Sie doch dort einmal an und schauen Sie, wie viel Bürokratie tatsächlich vom Volksschulamt ausgeht. Sie werden überrascht sein.

Das Postulat geht aber in die richtige Richtung. Die Schulleitungen sind im Bereich der Personalführung der Schule zu stärken, aber auch in die Pflicht zu nehmen. Und ein wichtiger Schritt erfolgt bereits, wie erwähnt, mit der Vorlage 5507, der Erweiterung der Organisationsautonomie der Gemeinden. Wir sind deshalb mit einer Überweisung des Postulates einverstanden.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102 : 67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 344/2016 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

6. Angleichung der Studiengebühren an die Realität

Motion Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) vom 19. Dezember 2016
KR-Nr. 415/2016, RRB-Nr. 225/8. März 2017 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Studiengebühren an der Universität Zürich und an den Fachhochschulen um 500 Franken pro Semester erhöht werden können. Er soll weiter darauf hinwirken, dass alle Schweizer Hochschulen ihre Studiengebühren erhöhen (siehe auch KR-Nr. 395/2009 resp. Vorlage 4878).

Damit die Schweizer Hochschulen weiterhin zu den führenden Institutionen gehören, müssen ihnen zusätzliche Mittel zufließen. Mit neuen staatlichen Mitteln ist im heutigen Umfeld nicht zu rechnen. Wir schlagen deshalb eine bescheidene Anpassung der Studiengebühren bei der Universität und den Fachhochschulen um 500 Franken pro Semester vor. Die Studiengebühren an der Uni Zürich betragen 720 Franken/Semester. Die ETH prüft derzeit eine Verdoppelung der Studiengebühren von derzeit 580 Franken zuzüglich oblig. Gebühren von 64 Franken. Im Kanton Zürich muss niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Das neue Stipendiengesetz vermeidet Härtefälle. Zudem besteht die Möglichkeit, für diese Erhöhung ein Studiendarlehen in der Höhe von 5000 Franken für die Studiendauer von 5 Jahren aufzunehmen. Als weitere Erleichterung erhalten alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr individuelle Prämienverbilligungen von mindestens 2100 Franken pro Jahr, wenn sie auf dem Land lebten, in der Stadt Zürich bezogen sie im Jahre 2015 2544 Franken.

Die Studiengebühren sind im Vergleich mit den Kosten eines Studiums an der Universität sehr bescheiden. (Die Ausbildung eines Veterinärs kostet rund 700000 Franken). Ein junger Nichtakademiker mit abgeschlossener Berufslehre verdient brutto rund 5000 Franken pro Monat und zahlt mit seinen Steuern an die Ausbildung der Akademiker. Die höheren Studiengebühren sind ein Zeichen der Mitverantwortung der Studierenden für die Gemeinschaft. Sie sind aber auch ein Zeichen, dass sie gewillt sind, die Qualität der Hochschulen aufrecht zu halten, auch wenn die EU die Forschungsbeiträge kürzt. Mit den Mehreinnahmen kann auch das gerügte Betreuungsverhältnis verbessert werden. Zum

Schluss noch ein Vergleich: In der Migros-Klubschule kostet ein Deutsch Intensivkurs (40 Lektionen à 1 Std. 50 Min.) rund 500 Franken.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt Stellung:

Die nachfolgenden Ausführungen orientieren sich grundsätzlich am Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 396/2009 betreffend Neue Beitragsfinanzierungsmodelle für die Hochschulen – Neuordnung der Studienfinanzierung mit einer stärkeren Beteiligung der Studierenden (Vorlage 4878). Der Kantonsrat hat das Postulat in seiner Sitzung vom 16. März 2015 als erledigt abgeschrieben; seither hat sich die Lage nicht entscheidend geändert.

Das Universitätsgesetz vom 15. März 1998 (UniG, LS 415.11) enthält keinen Gebührenrahmen für die Studiengebühren. Der Universitätsrat legt gemäss § 41 UniG die Immatrikulations-, Semester- und Prüfungsgebühren an der Universität Zürich fest. Diese Gebühren sind unter Berücksichtigung der an anderen schweizerischen Universitäten geltenden Ansätze und unter Wahrung des gleichen Zuganges aller Personen mit der nötigen Vorbildung zur Universität zu bemessen. Gestützt auf diese Bestimmung und die bundesgerichtliche Praxis zur Gebührenfestlegung hat der Universitätsrat mit Beschluss vom 5. März 2012 die Kollegiengeldpauschale, einschliesslich einer pauschalen Prüfungsgebühr, von bisher Fr. 640 auf Fr. 720 pro Semester erhöht (§ 2 Verordnung über die Studiengebühren an der Universität Zürich vom 5. März 2012 [LS 415.321]; AB1 2012, 365 ff.). Damit wird die seit 1995 aufgelaufene Teuerung von 13,4% ausgeglichen. Eine über die Teuerungsanpassung hinausgehende wesentliche Erhöhung der Studiengebühren würde eine Änderung des Universitätsgesetzes voraussetzen.

Das Fachhochschulgesetz vom 2. April 2007 (FaHG, LS 414.10) sieht für Hochschulen der Zürcher Fachhochschule (ZFH) einen Gebührenrahmen von Fr. 600 bis Fr. 1200 pro Semester vor (§ 30 FaHG). Innerhalb dieser Bandbreite ist der Regierungsrat für die Festsetzung der Gebühren zuständig. Mit Beschluss vom 6. März 2012 hat der Regierungsrat (AB1 2012, 354 ff.) die geltende Studiengebühr an diejenige der UZH angeglichen. Sie stieg von Fr. 680 auf Fr. 720 (§ 4 Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule vom 16. Juli 2008 [LS 414.20]). Mit der von der Motion geforderten Gebührenerhöhung von Fr. 500 würde der durch die Bandbreite gemäss § 30 FaHG vorgegebene Höchstbetrag überschritten. Deshalb wäre zur Erfüllung der Motion ebenfalls eine Änderung des FaHG notwendig.

UZH und ZFH werden zu einem bedeutenden Teil (rund 266 Mio. Franken, Stand 2016) durch Zahlungen anderer Kantone (Wohnsitzkantone) für ihre Studierenden in Zürich finanziert. Die Wohnsitzkantone bezahlen eine Pro-Kopf-Pauschale, die – je nach Fachrichtung bzw. Fakultät – zwischen Fr. 9800 und Fr. 51 400 jährlich liegt. Geregelt wird dies in der Interkantonalen Universitätsvereinbarung vom 20. Februar 1997 (IUV, LS 415.17) und der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung vom 12. Januar 2003 (FHV; LS 414.12). Gemäss Art. 15 IUV und Art. 10 FHV erfolgt ein Abzug bei hohen Studiengebühren des Standortkantons. Für die Fachhochschulen hat die Kommission FHV die Höchstgrenze von Fr. 1000 pro Semester festgelegt. Die von der Motion vorgeschlagene Erhöhung der Studiengebühr auf Fr. 1220 übersteigt diese Höchstgrenze. Demnach würde die Pro-Kopf-Pauschale der Wohnsitzkantone gekürzt.

Die geforderte Erhöhung der Studiengebühren hätte weitere, insbesondere auch finanzielle Nachteile zur Folge. Die Studiengebühren liegen an den schweizerischen Universitäten in einem engen Rahmen (grundätzlich im Bereich zwischen Fr. 500 und Fr. 810 pro Semester, Ausnahmen bilden lediglich die Universität St. Gallen, die Fachhochschule Ostschweiz und die Università della Svizzera italiana), sodass weitgehend von harmonisierten Studiengebühren auszugehen ist.

Eine einseitige, wesentliche Studiengebührenerhöhung im Kanton Zürich würde dazu führen, dass Studierende auf andere Universitäten oder Fachhochschulen ausweichen würden. Dies würde zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, weil sich die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone an die Universität Zürich verringerten. Schliesslich müsste damit gerechnet werden, dass auch vermehrt zürcherische Studierende an ausserkantonalen Hochschulen studieren würden. Dies hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, weil der Kanton Zürich für diese Studierenden Beiträge an die anderen Kantone leisten müsste. Es kann zudem nicht im Interesse des Hochschul- und Forschungsstandortes sowie des Wirtschaftsstandortes Zürich liegen, wenn «fähige Köpfe» in andere Kantone abwandern.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 415/2016 nicht zu überweisen.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Damit die Schweizer Hochschulen, speziell die in Zürich, weiterhin zu den führenden Institutionen gehören, müssen wir ihnen zusätzliche Mittel zufließen lassen. Mit neuen staatlichen Mitteln ist im heutigen und mittelfristigen finanziellen Um-

feld nicht zu rechnen. Und von linker Seite werden Drittmittel nur immer kritisiert. Wenn die linke Seite etwas liberaler denken würde, dann hätten wir diese Motion niemals einreichen müssen. Die Bildung wird damit weder abgeschafft noch reduziert. Es werden neue Denkmuster zugelassen und es gibt keine Tabus. Oder gilt dies nur für Forschung und Lehre? Wir schlagen deshalb eine bescheidene Anpassung der Studiengebühren bei der Universität und den Fachhochschulen um je 500 Franken pro Semester vor. Zudem muss im Kanton Zürich niemand – wirklich niemand – aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten. Für diese Härtefälle haben wir ein Stipendiengesetz geschaffen. Zudem besteht die Möglichkeit, für diese Erhöhung auch ein Studiendarlehen in der Höhe von 5000 Franken für die Studiendauer von fünf Jahren aufzunehmen. Als weitere Erleichterung erhalten alle jungen Menschen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr Individuelle Prämienvergünstigung von mindestens 2100 Franken pro Jahr, wenn sie auf dem Land leben, in der Stadt Zürich 2544 Franken.

Die Studiengebühren sind im Vergleich mit den Kosten eines Studiums an der Universität wirklich bescheiden. Ein junger Nichtakademiker mit abgeschlossener Berufslehre verdient brutto rund 4000 bis 5000 Franken pro Monat und zahlt mit seinen Steuern bereits nach seiner Ausbildung an die Ausbildung der Akademiker. Die höheren Studiengebühren sind ein Zeichen der Mit- und Eigenverantwortung der Studierenden für die Allgemeinheit und die Gemeinschaft. Nach der Einreichung habe ich x Gespräche mit vielen jungen Studierenden auch an der Universität geführt, und dabei kamen sehr viele gute Ideen. Doch häufig kam auch die Antwort, dass sie nach dem Studium mit Schulden beginnen müssten. Das ist unseres Erachtens dann schon ein seltsames Verständnis von Eigenverantwortung. Und diese hochausgebildeten Menschen sollen nachher einmal unsere Elite der Gesellschaft werden. Im Jargon der Linken würde das heißen: Gewinne den Reichen, die Verluste der Allgemeinheit. Bei einer Firmengründung beginnt der Unternehmer im Normalfall mit Schulden. Doch man ist überzeugt, in etwas zu investieren, das funktioniert und Erfolg haben wird. Mit der bescheidenen Erhöhung würde die Investition in sich selbst gestärkt. Oder glauben die jungen Studierenden nicht an sich? Wenn dem so ist, dann müssen wir beginnen, vieles in unserer Gesellschaft und im Bildungswesen zu überdenken. Ich habe hier einen einfachen Appell an die Jungen beziehungsweise an die Studierenden: Ich glaube an euch. Glaubt auch an euch und tragt euren Beitrag dazu bei. Wir liessen gerne mit uns über die Höhe der Erhöhung sprechen, aber die Gegenseite sollte auch einen Schritt auf uns zukommen.

Wir halten an der Motion fest und bitten jetzt noch die ablehnende Seite, uns hier ebenfalls zu unterstützen. Besten Dank.

Sylvie Matter (SP, Zürich): 500 Franken mehr pro Semester heisst 1000 Franken mehr im Jahr pro Studentin oder Student. Im Budget der Universität macht diese Summe circa 2 Prozent aus, kein grosser Unterschied. Für die Studierenden sind 1000 Franken im Jahr ein grosser Posten im Budget. Bereits heute arbeiten die meisten Studentinnen und Studenten neben ihrem Studium, notabene trotz Bologna-System (*europaweite Vereinheitlichung der Studiengänge*) mit Assessmentstufen und Studienzeitbeschränkung. Wer glaubt, 500 Franken pro Semester seien nicht viel, lebt ganz offensichtlich in einer anderen Realität als die Studierenden der UZH (*Universität Zürich*) und ZFH (*Zürcher Fachhochschule*).

Der Antragsteller verweist in seinem Postulat auf das Stipendiengesetz, dass dank diesem alle studieren könnten. Dazu muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass der Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich unterdurchschnittlich wenig Stipendien vergibt. Und auch wenn wir mit dem bald in Kraft tretenden neuen Stipendiengesetz wohl etwas mehr Gelder vergeben werden, wird es im Vergleich immer noch wenig sein. Die Stipendienrate im Kanton Zürich liegt heute bei 9,7 Prozent, der schweizweite Durchschnitt bei 18,2 Prozent. Ausserdem hat dieser Rat mit der Einführung der Normbiografie dafür gesorgt, dass nur noch bis zum Alter von 25 Jahren ein Vollstipendium ausbezahlt wird und danach Darlehen aufgenommen werden müssen. In Anbetracht dessen, dass ein Trend zu einem späteren Studienbeginn erkennbar ist, weil viele zuerst Vollzeit arbeiten müssen, um etwas Geld zu sparen, um die zeitintensive Assessmentstufe finanziell zu überstehen, werden wir zukünftig wohl mehr Studierende haben, die sich für ihr Studium verschulden müssen. Mit dieser Studiengebührenerhöhung würden wir die Verschuldung massiv in die Höhe treiben, und das kann nicht das Ziel dieses Rates sein. Zutrittsschranke zu einem Studium an der Universität Zürich oder den Fachhochschulen muss der Fähigkeitsausweis sein und nicht das Portemonnaie der Eltern.

Die SP lehnt dieses Postulat entschieden ab.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP stimmt der Motion nicht zu. Der Schuss der Gebührenerhöhung um 500 Franken könnte nach hinten losgehen. Jeder Kanton mit Wohnsitz einer Studentin oder eines Studenten muss dem Kanton, in welchem sich die Universität oder die Fachhochschule befindet, einen Beitrag für die Ausbildung überweisen.

Mit der Erhöhung der Studiengebühren um 500 Franken könnte es passieren, dass mehr Studierende aus Zürich an ausserkantonale Hochschulen gehen oder weniger von ausserkantonalen Hochschulen nach Zürich zum Studieren kommen. Somit fliesst aus dem Kanton Geld ab. Weiter erhielten wir für unsere Fachhochschulen weniger Geld vom Bund mit weniger Studierenden, sollte das zutreffen. Dann müssten unsere Hochschulen eventuell mit weniger Geld auskommen und daher könnte dann auch die Qualität leiden, denn für Forschung benötigt man auch die nötigen Mittel. Und wenn man weniger Mittel hat, kann man folglich auch weniger forschen. Eine Erhöhung der Studiengebühren erfolgt also sinnvollerweise in Koordination mit allen Hochschulen, um einen Studierendentourismus zu verhindern. Angesichts der Diskussion in allen Kantonen könnte man damit rechnen, dass eine Anpassung erfolgen könnte.

Wir lehnen aber diese einseitige Erhöhung im Kanton Zürich ab und die Motion folglich auch.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wenn man die Kosten pro Studienabschluss tatsächlich senken will, ist dies nicht der richtige Weg. Eine Erhöhung der Studiengebühr knüpft nicht an den Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten an und hat damit keinen Einfluss auf die Studiendauer. Die Studiendauer zu beschränken wäre sinnvoller und erfolgversprechender, denn die Länge des Studiums hat einen grossen Einfluss auf die Kosten. Diese Motion möchte am Sozialstatus der Studierenden anknüpfen und nicht an ihren Fähigkeiten. Dies können wir so nicht unterstützen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): An die Realität angleichen will die vorliegende Motion die Studiengebühren gemäss ihrem Titel. Im Text wird dann aber einfach eine Erhöhung um 500 Franken gefordert. Wenn Titel und Inhalt nicht übereinstimmen, werde ich schon mal skeptisch. An die Realität angleichen würde ja heissen, dass die Studiengebühr die Kosten des Studiums realistisch abbilden müsste. Dann würde zum Beispiel ein Medizinstudium exorbitant teuer, während ein Studium der Altphilologie relativ billig zu haben wäre. Aber das wollen die Motoren gar nicht. Sie wollen einfach die Studiengebühr erhöhen und haben einen wohlklingenderen Titel gesucht. Als Begründung für die geforderte Erhöhung wird angeführt, dass die Hochschulen mehr Mittel bräuchten, um gut zu bleiben, und dass im heutigen Umfeld nicht mit neuen staatlichen Mitteln zu rechnen sei. Das ist scheinheilig, denn der Motionär ist ja selber ein klassischer Exponent jenes Umfeldes, das die

neuen staatlichen Mittel erschwert. Ich weiss jetzt nicht, ob dich das beruhigt, geschätzter Kollege Burtscher, aber ich kann dir versichern, dass das Umfeld seit den letzten Wahlen für die Hochschulen deutlich günstiger geworden ist. Es ist wieder besser möglich, dass die Hochschulen vom Staat die Mittel erhalten, die sie brauchen. Und das muss auch so sein. Schulen – dazu gehören auch die Universitäten – sind eine ureigene Aufgabe des Staates. Sie sollen nicht selbsttragend sein und sie sollen nicht, kurzfristig gerechnet, rentieren. Die Ausgaben des Staates für Bildung sind eine langfristige Investition, eine Investition, deren Rendite nicht nach Buchhaltermanier und exakt beziffert werden kann, eine Investition aber, die sich lohnt; und wie! So wie die Situation heute ist, ist ein Studium eher ein Privileg für bessergestellte Leute. Die Studiengebühren selbst mögen nicht allzu hoch sein, aber während des Studiums kann man ja, je nach Studienrichtung, kaum oder nur reduziert arbeiten. Lebenshaltungskosten aber hat man trotzdem. Und ein stärkeres Setzen auf Darlehen wäre völlig falsch. Wir wollen keine amerikanischen Verhältnisse, wo viele Absolventen hochverschuldet ins Berufsleben starten müssen.

Ja, man könnte an der Situation also durchaus etwas ändern, aber nicht in die falsche Richtung, wie die Motion das vorschlägt. Die Grünen lehnen deshalb ab.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Die CVP unterstützt diese Motion zur Angleichung der Studiengebühren nicht. Es gibt keine relevanten Änderungen, die nach 2015 eine erneute Betrachtung rechtfertigen würden. Ein solches Vorpreschen würde die gesamten interkantonalen Vereinbarungen über den Haufen werfen. Zudem würde die Konkurrenzfähigkeit unserer Hochschulen geschwächt werden, da mehr Studierende auf ausserkantonale Hochschulen ausweichen würden.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Wir reden nun also über die Motion mit einer «bescheidenen Anpassung der Studiengebühren um 500 Franken pro Semester», wie die Motionäre in ihrem Text schreiben, wobei die «bescheidene Anpassung» von 720 Franken um 500 Franken auf 1220 Franken pro Semester in Tat und Wahrheit eine Preiserhöhung von 69,4 Prozent darstellt. Ich weiss nicht, wie die Motionäre reagieren würden, wenn ich ihre Steuerrechnung mal um «bescheidene» 69 Prozent erhöhen würde. Eine massive Erhöhung der Semestergebühr auf 1220 Franken würde schweizweit aus dem Rahmen fallen, und sie führt aus zwei Gründen nicht zu Mehreinnahmen für die Zürcher Hochschulen, sondern zu grossen finanziellen Einbussen: Zum einen reduzieren

die anderen Kantone ihre Pro-Kopf-Pauschale für ihre Studierenden an unseren Hochschulen bei hohen Studiengebühren von über 1000 Franken. Und zum anderen würden bei so ungleich höheren Studiengebühren im Kanton Zürich Studierende zu Hochschulen anderer Kantone abwandern, was zu einer Häufung der Pro-Kopf-Pauschalen, die wir anderen Kantonen bezahlen müssen, führen würde.

Die EVP meint daher zu dieser Motion: Eine billige Aktion auf Kosten der Studierenden, die sich erst noch als finanzieller Rohrkrepierer für den Kanton Zürich erweisen würde.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Als Mitinitiantin der kantonalen Bildungsinitiative, welche die Studiengebühren und Schulgelder im Kanton Zürich abschaffen wollte, unterstütze ich die Motion von Rochus Burtscher selbstredend nicht. Leider hat eine Mehrheit von Zürcherinnen und Zürchern die Bildungsinitiative 2016 nicht unterstützt. Selbstkritisch muss ich zugeben, dass die Initiative einige Mängel hatte. So ist die Situation bei Jugendlichen, die eine Lehre machen, doch etwas komplexer, weil hier Private involviert sind. Diese Jugendlichen hätten mit der Annahme der Initiative nämlich nichts oder nur wenig gewonnen. Dennoch kann man davon ausgehen, dass eine Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher hinter dem Prinzip der Unentgeltlichkeit der öffentlichen Bildungseinrichtungen steht. Dieses Prinzip soll nicht noch weiter mit einer unnötigen Studiengebührenerhöhung, wie sie die Motionäre vorschlagen, ausgehöhlt werden.

Die Alternative Liste wird darum die Motion nicht überweisen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Bereits in den 90er-Jahren haben einige meiner Mitstudierenden nicht über glorreiche finanzielle Verhältnisse verfügt, und sie konnten studieren. Es war noch nie ein Problem, wenn jemand die Anforderungen erfüllte. Und warum nicht? Weil damals – heute auch noch – halt viele Studierende zu Hause weiter leben bleiben; in einem kleinen Zimmer vielleicht im Elternhaus, relativ unattraktiv. Aber diese Mittel für Kost und Logis werden dann nicht benötigt, die halt andere Studierende benötigen. Wir haben unterdessen das Stipendienwesen angepasst. Wir sehen jetzt im aktuellen KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*), dass bei den Stipendien die Staatsausgaben hochgehen. Man hat also einiges gemacht in diese Richtung, was ich nicht unbedingt für richtig halte.

Den Knopf (*für eine Wortmeldung*) hier habe ich gedrückt, um eine Aussage zu korrigieren: Es ist nicht richtig, dass uns ausserkantonale

Studierende mehr bringen als dass sie kosten, wenn man die Infrastruktur einrechnet. Das wurde von Herrn Jäger gesagt, uns gingen dann diese Studierenden ab und damit flössen dem Kanton Zürich Mittel davon. Das ist eine Fehlaussage. Insbesondere trifft das bei ausländischen Studierenden nicht zu, bei denen die internationale Universitätsvereinbarung nicht gilt und die die gleichen Gebühren zahlen wie die Zürcher Studierenden, und denen wir europaweit die gleichen Eintrittsbedingungen wie unseren Zürcher Studierenden gewähren müssen. Da zahlt der Kanton Zürich ziemlich viel oben drauf, und für die Universität bringt das letztendlich auch nichts, auch nicht für den Werkplatz Zürich. Denn viele dieser Studierenden gehen nach dem Grundstudium und nach dem Studium wieder zurück ins Ausland. Und die Forderung nach höheren Studiengebühren hat von dieser Seite her keine Berechtigung.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne einige Repliken machen:

Sylvie Matter, 2 Prozent, kein grosser Unterschied: Ich würde sagen, immerhin zahlen sie 2 Prozent. Wir bezahlen rund 700 Millionen Aufwand netto an die Universität, Nettoaufwand ist das. Die Rechnung beziehungsweise das Budget sagt, wie Matthias Hauser gesagt hat, etwas anderes aus, denn die Stipendien sind gestiegen. Und Darlehen sind nichts Schlechtes.

Und an Alexander Jäger: Dass mehr Studierende an ausserkantonale Hochschulen gehen, dieses Argument ist eine Mär, wirklich eine grosse Mär. Die anderen Hochschulkantone warten nur auf den Kanton Zürich, dass er sich bewegt, damit auch sie etwas machen können. Die ETH hat es zum Beispiel vorgemacht, und ihr Zulauf ist nach wie vor unbremst.

Und an Daniel Heierli: Die amerikanischen Verhältnisse sind so weit weg von dem bisschen, was wir hier haben. Von mir aus kannst du ja Trump (*US-Präsident Donald Trump*) schreiben. Wir sind und waren bereit, über die Höhe oder auch über Alternativen zu diskutieren, aber es wurde überhaupt nicht auf eine Diskussion eingegangen, auch nicht von deiner Partei. Und tatsächlich gibt es aufgrund der letzten Wahlen neue Mehrheiten im Rat, das akzeptiere ich ja. Was ihr hier aber macht, ist: Ihr öffnet die finanzielle Schleuse einfach immer weiter, was ich hier als absolut verwerflich empfinde. Denn zahlen müssen es alle anderen. Das ist euch wirklich egal, aber das ist System.

Die EVP – das finde ich schade – ist eigentlich nur auf Stimmenfang bei Studierenden, statt sich an der Allgemeinheit zu orientieren. Wäre

noch spannend zu sehen, was das Volk sagen würde, wenn es dann einmal eine Volksinitiative gäbe. Wir halten trotzdem an dieser Motion fest. Danke.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Es geht hier nicht um die Verantwortung der Studierenden oder die Frage der Finanzierung des Studiums von Individuen. Es geht einzig und allein um die Positionierung unserer Hochschulen. Wenn Sie schweizweit die Studiengebühren anschauen, dann gibt es mit zwei Ausnahmen nur Studiengebühren im Bereich von 500 und 810 Franken pro Semester. Ausnahmen bilden die Universität Sankt Gallen und die Fachhochschule Ostschweiz und die Università della Svizzera Italiana, sodass wir sagen können, dass unsere Studiengebühren in der Schweiz weitgehend harmonisiert sind. Eine einseitige wesentliche Studiengebührenerhöhung im Kanton Zürich würde dazu führen, dass Studierende auf andere Universitäten oder Fachhochschulen ausweichen würden. Das würde zu erheblichen Einnahmeverlusten führen, weil sich die Beiträge des Bundes und der anderen Kantone an die Universität Zürich verringerten. Schliesslich müsste damit gerechnet werden, dass vermehrt auch zürcherische Studierende an ausserkantonalen Hochschulen studieren würden, und das hätte erhebliche Mehrkosten zur Folge, weil der Kanton Zürich für diese Studierenden keine Beiträge mehr bekäme, aber selber Beiträge an andere Kantone leisten müsste. Es kann also nicht im Interesse des Hochschul- und Forschungsstandortes sowie des Wirtschaftsstandortes Zürich liegen, wenn fähige Köpfe in andere Kantone abwandern.

Wenn Sie die Wettbewerbsfähigkeit unserer Zürcher Hochschulen wahren wollen, dann lehnen Sie diese Motion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 415/2016 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung

Postulat Monika Wicki (SP, Zürich), Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen) vom 27. März 2017

KR-Nr. 85/2017, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Dieter Kläy: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Anita Borer, Uster, hat an der Sitzung vom 8. Mai 2017 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Frau Borer ist zwischenzeitlich aus dem Kantonsrat ausgetreten. Der Antrag wird durch Matthias Hauser, Hüntwangen, aufrechterhalten.

Monika Wicki (SP, Zürich): Am 17. Juni haben wir hier im Rat das Postulat 96/2016 von Christoph Ziegler überwiesen. Das Postulat forderte einen CAS (*Certificate of Advanced Studies*) Integrative Förderung; dies, weil es zu wenig ausgebildete heilpädagogische Fachpersonen gebe. Das Postulat konnte dank der Unterstützung der SP überwiesen werden. Die SP hat das Postulat aber nur im Zusammenhang mit den vorliegenden beiden Postulaten 85/2017 und 86/2017 unterstützt.

Die SP anerkennt die Probleme im Schulfeld, die mit der inklusiven Bildung einhergehen, und legt mit diesem Postulat einen umsetzbaren Lösungsvorschlag vor. Wenn auch nur ein kleiner Teil der Probleme damit gelöst wird, so ist es immerhin ein kleiner Teil – und nicht nur eine polemische Scheinlösung.

Was will das Postulat genau? Für Unterrichtstätigkeiten im Rahmen der integrativen Förderung, der integrativen und externen Sonderschulung werden laut Gesetz ausgebildete Fachpersonen verlangt. Dies ist von der EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) so vorgesehen und auch im Schulgesetz so verankert. Das Problem ist: Es gibt zu wenig Personen, die diese Ausbildung abgeschlossen haben. Pro Jahr schliessen in der Schweiz rund 450 vielleicht 500 Personen eine Ausbildung in schulischer Heilpädagogik ab. Benötigt würde aber vermutlich das Doppelte oder sogar das Dreifache, um das abzudecken, was im Schulfeld nötig ist. Die einfachste Lösung wäre wohl, den Beruf attraktiver zu machen und mehr Personen auszubilden. Das wird teilweise auch gemacht, aber noch immer auf einem sehr tiefen Niveau. Zudem dauert eine Ausbildung drei bis vier Jahre, es wird also etwa zehn Jahre dauern, bis die Situation tatsächlich entschärft ist. Um die Situation grundsätzlich zu entschärfen, wurde bereits in der Verordnung über die sonderpädagogischen

Massnahmen von 2007 festgehalten, dass auch Personen ohne Ausbildung heilpädagogische Tätigkeiten übernehmen können, sofern sie innerst drei Jahre mit der Ausbildung beginnen. In begründeten Fällen sind sogar Ausnahmen möglich. Dies ist die gegenwärtige Härtefallregelung. Das heisst, wenn jemand nach drei Jahren noch keine Ausbildung begonnen hat, vielleicht, weil die Zeit oder das Geld dazu fehlte oder schlicht einfach kein Studienplatz frei war. Denn diese sind zum Beispiel an der Hochschule für Heilpädagogik (*HfH*) – hier muss ich noch meine Interessenbindung bekanntgeben, ich arbeite an der Hochschule für Heilpädagogik, wir bilden diese Lehrpersonen aus –, diese Ausbildungsplätze sind zum Beispiel an unserer Hochschule durch die Kantone kontingentiert. Das heisst, viele Lehrpersonen, die vielleicht eine Ausbildung machen würden und wollen, können das nicht tun. Und dann, wenn die drei Jahre abgelaufen sind, muss die Lehrperson die Stelle wechseln und kann ihren Erfahrungsschatz, den sie jetzt gewonnen hat, nicht mehr nutzen. Schade für die Schule, schade auch für die Kinder.

Das Postulat soll nun die Bildungsdirektion anregen, darüber nachzudenken, wie sie die Situation entschärfen kann. Eine Möglichkeit – eine kleine, aber immerhin eine – ist es, diese Härtefallregelung im Rahmen der integrativen Förderung zu erweitern. Möglich wäre es, die Lehrperson eine gewisse Zeit über die drei Jahr hinweg noch weiter in der integrativen Förderung arbeiten zu lassen, zum Beispiel, wenn sie gewisse Weiterbildungsmodule besucht und tatsächlich die Idee hat, die Ausbildung zu machen. Andere Möglichkeiten sind sicher denkbar. Dabei sollen jedoch grundsätzlich die Anforderungen an die Lehrpersonen im Rahmen der integrativen Förderung nicht gesenkt werden. Es müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden, wie die Lehrpersonen ihren Master in Heilpädagogik besser machen könne.

Sie sehen aber auf jeden Fall: Dies ist ein sinnvolles und hilfreiches Postulat, und ich danke für die Unterstützung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Meine ehemalige Mitkantonsräatin Anita Borer hat sowohl bei diesem als auch beim nächsten erst in einer der nächsten Sitzungen drankommenden Traktandum (KR-Nr. 86/2017) Diskussion und Ablehnung beantragt. Es ist mir eine Ehre, diese Haltung nun vertreten zu dürfen.

Es geht bei beiden Vorstößen eigentlich um das Gleiche: Sie versuchen, das gescheiterte Modell der Integration von Sonderschülerinnen und Sonderschülern in die Volksschule mit einem Pflästerli zu korrigieren. Das Modell ist dadurch gescheitert, dass es in Klassenzimmern nur

noch ein Durcheinander von Schülerinnen und Schülern gibt, die zum Beispiel unterschiedliche Nachteilsausgleiche haben. Jemand darf mehr Zeit für die Prüfung haben, jemand anders mit Kopfhörern arbeiten. Jemandem Dritten müssen alle Texte – nicht nur an Prüfungen – vorgelesen werden, ein Vierter kann sich nur konzentrieren, wenn er allein ist, beim Fünften zählt die Rechtschreibung nicht, der Sechste und der Siebente schreiben eine angepasste Prüfung mit weniger und leichteren Aufgaben, der Achte hat keinen Nachteilsausgleich, die Eltern sind jedoch mit einer ADHS-Abklärung (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) nicht einverstanden, er nimmt kein Ritalin und erhält weder die nötige Aufmerksamkeit noch die Bewegung, die er bräuchte, und die ganze Klasse gerät durcheinander. Nur die klugen und selbstständigen Kinder lernen noch etwas, und der Unterstützungsbedarf der Klasse erhöht sich so letztlich noch aus sich selbst heraus.

Natürlich ist es da kein Wunder, dass Lehrerinnen und Lehrer froh sind um Unterstützung im Schulzimmer. Unterstützung von Klassenassistentenz, von Seniorinnen und Senioren und eben auch durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die sich wenigstens um Einzelne kümmern und die eine coolen Job haben. Für das geschilderte integrative Chaos sind sie nämlich nicht verantwortlich, sie geraten in eine höhere Lohnklasse und dürfen sich von Berufes wegen auch auf nur ein Kind aufs Mal konzentrieren, und dieses in einigen ausgewählten Lektionen während der Woche begleiten.

Es gibt einen Grund, weshalb Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen: Der Beruf ist zu ruhig. Und für das, was man anschliessend tatsächlich tut, ist die Ausbildung mit dem Workload von rund 2700 Stunden und einer Unmöglichkeit, daneben weiter als Lehrperson zu arbeiten, ohne das Pensum zu reduzieren, doch finanziell und überhaupt aufwendig. Es ist bei solchen Voraussetzungen wirklich kein Wunder, dass das Bedürfnis nach Heilpädagoginnen und Heilpädagogen hoch ist, und es ist auch kein Wunder, dass der Aufgabenkatalog unklar abgegrenzt ist; das ist bereits das nächste Traktandum. Dagegen machen die Postulate 85/2017 und auch das nächste, 86/2017, Pflasterlipolitik, reine Symptombekämpfung.

Wichtig ist es, die Ursachen anzupacken, und das bedeutet, die Integration gesamthaft, aber auch in Einzelfällen kritischer zu würdigen. Kindern, die heute in vielen Fächern, bestimmt überall dort, wo keine Heilpädagogin oder kein Heilpädagoge im Schulzimmer sitzt, einfach mitlaufen, oft mit Mühe, die sich selbst den ganzen Tag als inkompetent oder als Störenfried wahrnehmen, und die, wenn sie intelligent sind, Frustrationen entwickeln und sonst naiv bleiben, solchen Kindern

könnte man in einem Umfeld, das ihnen Erfolgserlebnisse bietet, anderweitig helfen. Separation böte diese Vorteile. Dann bräuchte es schon mal keine Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mehr dafür, um Fischen das Fliegen und Vögeln das Leben unter Wasser beizubringen, sondern deren Berufung würde wieder vermehrt zu einer Hilfe für echte körperliche Nachteile, statt zur reinen Integrationsunterstützung. Separation der anspruchsvollen Fälle in Kleinklassen oder in Sonderschulen führt in den Regelklassen und normalen Schulstunden zu freiwerdenden Ressourcen, die erlauben, dass mehr Kinder, leichtere Fälle, ADHS zum Beispiel, erfolgreich und ganz ohne Unterstützung einer Heilpädagogin oder eines Heilpädagogen durch die normale Lehrperson integriert werden können. Beleg dafür ist die gegenteilige Entwicklung, die bei der Aufhebung der Kleinklassen vor rund zehn Jahren im Kanton Zürich stattgefunden hat: Kinder aus Kleinklassen, nicht bereits mit Sonderschulstatus – dies kam erst später –, aber doch mit sonderpädagogischem Status, wurden in die Regelklassen integriert, natürlich mit integrativer Förderung. Weil dadurch die Belastung in den Regelklassen stieg, sank die Schwelle zum Sonderschulstatus. Wir haben seit zehn Jahren mehr Integration innerhalb der Gemeinden, aber auch mehr Sonderschülerinnen und Sonderschüler, zum Teil integriert, zum Teil nicht.

Aus der Haltung, die ich Ihnen geschildert habe, folgt, dass wir diesen und auch den nächsten Antrag auf der Traktandenliste ablehnen werden. Das Pflästerli, das jetzt zur Debatte steht, möchte, dass man länger als Heilpädagogin oder Heilpädagoge arbeiten kann, ohne die Ausbildung zu beenden. Das erleichtert die Ausbildung, das zementiert das fragwürdige System, das schafft Langzeitstudierende. Als Heilpädagoginnen und Heilpädagogen braucht es solide ausgebildete Kompetenz. Lieber weniger Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, diese dafür fertig ausgebildet.

Das gleiche Referat kann ich zum nächsten Traktandum noch halten, weil es erst das nächste Mal dran kommt, sonst hätte ich heute darauf verzichtet. Zum Pflästerli 86/2017 habe ich jetzt nichts gesagt. Sie spüren, es braucht eine Systemkorrektur, keine Pflästerlipolitik. Lehnen Sie diese Vorstöße bitte zusammen mit der SVP ab.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich hier kurz, Monika Wicki hat Ihnen ja bereits umfassend mitgeteilt, worum es uns mit diesem Postulat geht. Das Problem aus Sicht der FDP liegt eben auch in dieser Frist von drei

Jahren, in welcher nicht ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen an den Schulen doch noch als Lehrpersonen IF-Unterricht erteilen können. Diese Frist hat sich allgemein und gerade aus Sicht der Schulgemeinden als zu kurz erwiesen. Oft müssen damit bewährte Lösungen, Lehrpersonen, die zur Zufriedenheit von Schulpflegen IF-Pensen übernehmen, aber ihre Ausbildung noch nicht antreten oder abschliessen konnten, von der heilpädagogischen Tätigkeit abgezogen werden. Das ist nicht im Sinne der Kontinuität für die Schulen, weder für das Schulteam noch dient es den Schülerinnen und Schülern.

Wir unterstützen daher ganz dezidiert die Erweiterung der sogenannten Härtefallregelung aus Schulsicht. Und das darf ich hier auch als Schulpräsidentin sagen: Das ist ein wichtiges Desiderat. Wir wissen es, im Kindergarten, in der Primarschule und in der Sekundarschule fehlen uns Heilpädagoginnen und Heilpädagogen. Dass wir unseren Personalpool noch künstlich mit einer Einschränkung verkleinern, übersteigt mein Verständnis. Anstellungsrechtlich bleibt alles beim Alten. Während der ganzen Anstellungszeit – ob das nun drei Jahre oder auch mehr sind – obliegt es nämlich einzig und allein der Schulpflege, darüber zu entscheiden, ob die Lehrpersonen IF unterrichten wollen, die nicht als Heilpädagoginnen oder -pädagogen ausgebildet sind, im Sinne dieser Härtefallregelung dann auch über drei Jahre hinaus. Die Schulgemeinden erhalten so in der Personalplanung mehr Flexibilität und können auf das Personal bauen, das sie selbst gerne hätten. Überdies bringt die Ausdehnung der Härtefallregelung auch die Möglichkeit zu mehr Konstanz im Klassenzimmer, was auch aus Sicht der Schulen dringend notwendig ist.

Und jetzt noch an die Adresse der SVP: Offenbar haben wir hier nicht eine Debatte über eine Härtefallregelung, sondern wir führen wieder einmal eine Debatte über das integrative Schulmodell. Da muss ich einfach sagen: Diese Debatte zielt meines Erachtens ganz klar an den Bedürfnissen der Schulgemeinden vorbei. Es geht überhaupt nicht an, dass wir hier über das integrative Schulmodell eine derartige Triade hören. Aus Sicht der Schulen ist es dringend notwendig, dass wir ausgebildetes Personal haben. Wir haben die Verantwortung, dass wir alle Kinder umsichtig schulen müssen, auch diejenigen Kinder, die mehr Bedürfnisse haben. Dass hier eine Triade gefahren wird, übersteigt auch mein Fassungsvermögen. Und bitte informieren Sie sich auch einmal – Matthias, du müsstest es eigentlich besser wissen – über den Beruf der Heilpädagogen. Dass hier von einem coolen Job die Rede ist, wenn wir doch einfach wissen, dass die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen einen tollen Job machen, dass sie für alle Kinder zuständig sind, nicht nur für

die Einzelfälle, sondern für die ganze Klasse, finde ich wirklich einen Affront.

Die FDP unterstützt das Postulat. Besten Dank.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Wie schon mein Postulat, das am 17. Juni 2019 hier im Rat behandelt wurde, möchte die Regierung auch dieses Postulat entgegennehmen. Leider, Monika Wicki, wurde das Postulat wegen der ablehnenden Haltung der FDP und der Grünen abgelehnt. Es ist ein Fakt, dass es zu wenig ausgebildete Heilpädagogen gibt. Ebenfalls ist es unbestritten, dass es im Rahmen der integrativen Förderung Tätigkeiten gibt, welche Lehrpersonen ausüben können, die keinen Abschluss an der HFH gemacht haben. In meinem Postulat habe ich den Missstand, den dieses Postulat beheben möchte, geschildert. Ich kann den Missstand also aus meinem damaligen Votum zitieren: Lehrpersonen, welche mit grossem Erfolg solche Aufgaben übernommen haben, muss nach drei Jahren mangels Ausbildung gekündigt werden. Eine Masterausbildung an der HFH ist für diese Lehrkräfte – oft sind es Wiedereinsteigerinnen mit einem Teilzeitpensum – zu aufwendig. Oder noch besser: Es hat an der HFH gar keinen Platz für sie. Die Schulleitungen suchen dann mit grossem Aufwand und oft vergeblich eine neue Heilpädagogin, weshalb sie wieder, für drei Jahre befristet, eine neue Lehrerin anstellen. Man vermutet, dass es solche Kreisläufe nur in Seldwyla, aber nicht im Kanton Zürich gibt – Ende Zitat.

Und lieber Matthias Hauser, lieber ein Pflästerli aufkleben als einfach weiterbluten. Die integrierte Sonderförderung könnt ihr nicht rückgängig machen. Helft doch mit, dass die integrierte Sonderförderung wenigstens verbessert wird.

Eigentlich keine Frage, dass die GLP das Postulat unterstützt. Eine Frage, die bleibt, ist, warum die FDP das Postulat «CAS Integrierte Förderung für amtierende Lehrpersonen an der Volksschule» nicht unterstützt hat. Eigentlich sind Traktanden 7 und 8, das dann später einmal kommt, genau meine Forderungen, die im erwähnten Postulat enthalten waren. Und dass es für Regellehrpersonen, welche heilpädagogische Aufgaben übernehmen, eine niederschwellige Weiterbildung braucht, sollte ja auch einleuchten. Warum, liebe FDP, der SP auf den Leim kriechen und die ganze Sache verlängern und verkomplizieren? Na ja.

Der GLP geht es um die Sache, weshalb wir dieses Postulat unterstützen. Und auch wenn es nun ein bisschen länger dauert: Ich bin sicher, dass die Bildungsdirektion längst daran ist, diese Missstände zu beheben, Weiterbildungen, wie skizziert, aufzugeleisen und die Liste von Tä-

tigkeiten, für welche es ausgebildete Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gibt und braucht, einer gründlichen Prüfung zu unterziehen. Meine Anliegen werden aufgenommen – halt erst jetzt –, was mich sehr freut. Die GLP unterstützt das Postulat.

Renate Dürr (Griine, Winterthur): Um es vorwegzunehmen: Ich arbeite in einer Kreisschulpflege in Winterthur, befangen bin ich dem Anliegen des Postulates gegenüber aber trotzdem nicht.

Es wurde schon mehrmals gesagt, es braucht eine Härtefallregelung für den Unterricht zur integrativen Förderung. Nun, wenn man die Ausbildungsauflagen des Volksschulamtes konsultiert, sieht man, dass es diese Härtefallregelung eigentlich schon gibt. Das Volksschulamt gewährt den Lehrpersonen eine dreijährige Frist bis zur Aufnahme des Studiums. Die Frist kann verlängert werden, wenn die Gründe zur Verschiebung nicht die Lehrperson zu verantworten hat, zum Beispiel, wenn eben diese Ausbildungsmodule fehlen. Nach Ablauf der Frist kann die Lehrperson ohne Aufnahme des Studiums nicht länger an der Stelle im sonderpädagogischen Bereich verbleiben. Und alle betroffenen Lehrpersonen müssen zwingend im ersten Anstellungsjahr an der Hochschule für Heilpädagogik das Modul P03, Förderdiagnostik und Planung, absolvieren. Dieses Modul beinhaltet ein Volumen von sechs Studientagen. Dafür werden vom Volksschulamt speziell Urlaubstage gesprochen.

Tatsächlich ist es so – und da spreche ich aus meiner beruflichen Praxis –, dass Lehrpersonen mit gültigem Lehrdiplom auch ohne heilpädagogische Ausbildung auf schriftlichen Antrag hin vom Volksschulamt in der Regel eine befristete Bewilligung erhalten, IF zu unterrichten. Ebenfalls passiert es auch immer wieder, dass eine Verlängerung der Befristung beantragt werden muss, und dies nicht nur wegen fehlenden Ausbildungsplätzen, wie in den Ausbildungsauflagen beschrieben. Es gibt sie tatsächlich, die Lehrpersonen, die auch mal eine Prüfung verhauen, und hier ist das Volksschulamt wirklich kulant und erteilt eine einmalige Bewilligung für ein weiteres Jahr, damit die Lehrperson bis zur nochmaligen Prüfung weiterhin IF unterrichten kann.

In der Begründung des Postulates steht geschrieben, dass es vielen Lehrpersonen nicht möglich ist, die Ausbildung in der geforderten Zeit zu beginnen oder zu absolvieren. Da gebe ich Ihnen recht, das ist aber nicht ausschliesslich das Problem des Kantons respektive des Volkschulamtes. Denn ebenfalls in den Ausbildungsauflagen findet sich ein ganz spezieller Hinweis: Bei kantonalzürcherisch angestellten Lehrpersonen mit Festanstellung wird für einen Teil des Unterrichtspensums

bezahlter Urlaub gewährt. Die Regelungen werden aufgrund der Zuständigkeit nach Paragraf 28 der Lehrpersonalverordnung durch den Kanton definiert. Unterstützt eine Gemeinde die Teilnahme der Lehrperson nicht zu den vorgegebenen Bedingungen, ist das berufsbegleitende Studium nicht möglich. Und genau hier müsste man auch ansetzen. Die Städte, Gemeinden und Schulgemeinden sind gefordert, Lehrpersonen, die die Ausbildung absolvieren wollen und das Potenzial dazu haben, zu unterstützen; dies sowohl in finanzieller wie zeitlicher Hinsicht. Weiter kann davon ausgegangen werden, dass trotz stetigem Anstieg von Kindern, die IF-Unterricht benötigen, die Ausbildungsmodelle nicht im selben Verhältnis aufgestockt werden. Letzten Freitag konnte man den Medien entnehmen, dass im Bereich DAZ, Deutsch als Zweitsprache, jährlich 250 Lehrpersonen die Ausbildung abschliessen, ein Bruchteil der insgesamt 16'000 Lehrpersonen, die der Kanton Zürich beschäftigt. Die Hochschule für Heilpädagogik zieht in Betracht, aufgrund der hohen Nachfrage zusätzliche Ausbildungsmodelle anzubieten. Und ebenso sollte das die Hochschule für Heilpädagogik auch im Bereich IF tun. Die Nachfrage ist gross, die Ausbildungsmodelle reichen nicht aus. IF ist eine spezielle Unterrichtsform für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Entgegen dem Postulat nach Erweiterung der befristeten Zulassungen befürworten wir viel mehr, dass mehr Ausbildungsmodelle angeboten werden, damit der bedarfsgerechte Unterricht aufrechterhalten werden kann. Besten Dank.

Kathrin Wydler (CVP, Wallisellen): Mit der Erweiterung der befristeten Zulassung, aber auch mit der Möglichkeit, dass gewisse Aufgaben und Tätigkeiten auch ohne heilpädagogische Ausbildung im Rahmen der integrativen Förderung gemacht werden können, wäre eine bedeutende Entlastung für die Schulen gewährleistet. Auch Lehrpersonen ohne entsprechende Ausbildung können für die integrative Förderung eingesetzt werden, was keine Qualitätsminderung ist und mehr Konstanz ins Klassenzimmer bringt. Mit der jetzigen Regelung müssen die zum Teil eingearbeiteten Lehrpersonen durch unerfahrene ersetzt werden, da die befristete Zulassung abgelaufen ist, was der Sache sicher nicht dienlich ist.

Die CVP unterstützt das Postulat.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ohne grosse Begeisterung überweist die Alternative Liste das Postulat von Monika Wicki. Wir setzen uns

für einen hohen Qualitätsstandard an Schulen und in Kinderbetreuungseinrichtungen ein. Dazu gehören auch gut und adäquat ausgebildete Lehr- und Betreuungspersonen. Trotzdem unterstützen wir das Postulat, weil der Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen im Kanton Zürich virulent ist. Wir unterstützen das Postulat im Sinne eines pragmatischen Beitrags zur Überbrückung eines chronischen Mangels. Wir erwarten aber auch, dass der Kanton einen für alle gangbaren Weg aufzeigt, wie er diese Mangelsituation beheben will.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Geschätzte Vertreter der Bildungsbürokratie von FDP, CVP und linker Seite, ich bin Vater eines bald zehnjährigen Sohnes. Und ich kann Ihnen sagen, diese integrative Förderung bringt gar nichts, die ist für die Füchse. Die Starken werden nicht gefordert und die Schwachen werden nicht gefördert, denn in vielen Klassen im Kanton Zürich herrscht seit Einführung dieses – ich gebrauche dieses Wort – idiotischen Systems das grosse Chaos. Das grosse Chaos, denn – das ist richtig – es hat zu wenig Heilpädagogen. Eine Bekannte von mir ist Primarlehrerin. Sie hat im Januar eine Zuwanderfamilie aus Portugal gekriegt, ein Kind, welches entsprechend hätte behandelt werden müssen. Es war drei Monate in der Klasse und die Klasse war nicht mehr führbar. Das Gleiche betrifft die Klasse meines Sohnes, wo als Resultat dann einfach Burnouts vonseiten der Lehrpersonen geschehen sind – und nicht nur von einer. Hören Sie doch auf mit diesem integrativen System, Frau Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), schaffen Sie es ab, und zwar sofort. Sie hören es ja, sogar unsere lieben deutschen Gäste gehen wieder nach Deutschland zurück, weil sie zum Teil sagen, unser Bildungssystem tauge nichts (*Heiterkeit*). Es kommen trotzdem mehr mit dem Familiennachzug, liebe Linke, die jetzt lachen. Es kommen einfach etwas Bildungsfernere, aber die kommen. Also da ist das Problem, hört mit dieser Sache auf! Und Christoph Ziegler, ich zähle dich auch zu den Bildungstheoretikern, du hast nämlich keine kleinen Kinder mehr und bist in höheren Klassen tätig. Wir als Eltern – und diese Umfrage möchte ich von der Frau Bildungsdirektorin, wenn sie schon Umfragen machen muss –, wir als Eltern sind nicht für dieses System, weil wir und vor allem unsere Kinder daran leiden, leiden an diesem integrativen System, welches den Schwachen nichts bringt und den Starken nichts bringt. Und jetzt zähle ich Ihnen noch die Anzahl Lehrpersonen meines Sohnes im letzten Frühjahr auf: Ein Lehrer 12 Prozent, eine Ersatzlehrerin 80 Prozent, eine Assistentin 60 Prozent, ein Praktikant, eine Logopädin, eine Schulsozialarbeiterin, eine Englisch-

lehrerin, eine Sportlehrerin, eine Singlehrerin und eine Handarbeitslehrerin, und das für 23 Schülerinnen und Schüler. Das ist doch Irrsinn! Und dann haben Sie in der Klasse noch zwei oder drei, die – Entschuldigung – nicht führbar sind und denen in einer Sonderklasse viel mehr geholfen wäre. Und es ist so und es war immer so: Es gibt halt gewisse Schüler, die gehören in eine Sonderklasse. Bei uns wird es heute anders gemacht. Und wenn dann Lehrer hinter vorgehaltener Hand sagen, sie fühlen sich so, wie sie es über das ehemalige Ostsystem gelesen haben, dass nämlich in der Klasse noch der Politoffizier oder die Politoffizierin sitzt und spricht, irgendjemand vom Schulsozialdienst, der dann auch noch was zu sagen hat zu dem, wie die Klasse unterrichtet wird. Das kann es doch nicht sein.

Wir sind schuld an diesen chaotischen Zuständen im Kanton Zürich oder Sie, die Sie die integrative Führung unterstützen. Und vor allem die Sprecherin der FDP, die das vorher mit solcher Vehemenz gesagt hat, soll das doch jetzt im Wahlkampf als Nationalratskandidatin auch vertreten. Dann, garantiere ich ihr, wird sie sicher von ihren Wählern nicht gewählt.

Monika Wicki (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich werde sicher nicht lange machen, aber gewisses Voten können hier tatsächlich nicht einfach stehen gelassen werden. Grundsätzlich bin ich sehr dankbar für die Unterstützung, die das Postulat hier im Rat erfährt. Es ist eine pragmatische Lösung und wir hoffen natürlich, dass sie auch sehr schnell umgesetzt wird. Wir haben hier nicht die Frage zu stellen, ob die integrative Förderung abzuschaffen ist oder nicht. Es besteht ein Konsens in der Schweiz und auch in vielen anderen Ländern, dass heute Menschen mit Behinderung das Recht haben, inklusiv und integrativ an der Gesellschaft teilzunehmen, es ist ein Menschenrecht. Dass Sie dieses Menschenrecht vielleicht nicht akzeptieren, das kann ich ja noch so stehen lassen. Also eigentlich nicht, aber okay (*Heiterkeit*).

Es muss gesagt werden: Die integrative Förderung hat positive Wirkungen. Das muss einfach noch einmal betont werden, denn es wird immer wieder falsch gesagt. Es ist so, dass sowohl die schwächeren Kinder als auch die starken Kinder von der integrativen Förderung profitieren. Ich denke, diese gesetzliche Grundlage der integrativen Förderung ist sinnvoll und wird auch akzeptiert, da bin ich sehr froh. Tatsache ist, dass es noch viele Probleme im Schulfeld gibt, sie umzusetzen. Das, was wir hier bieten, ist ein kleiner, lösungsorientierter Vorschlag. Ich denke, er ist sinnvoll, weil wir jetzt endlich in der Kommission nach Lösungen suchen können, wie wir das Problem angehen wollen. Das war vorher

mit den polemischen Diskussionen von verschiedenen Parteien gar nicht möglich. Ich danke daher sehr für die Unterstützung.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Amrein hat mich als Bildungstheoretiker bezeichnet, weil ich keinen zehnjährigen Sohn habe. Ich meine, neben meiner 30-jährigen Praxis in verschiedenen Schulzimmern auf verschiedenen Stufen und in verschiedenen Gremien habe ich dafür eine Frau, die Primarlehrerin ist. Ich weiss nicht, ob alle Väter eines zehnjährigen Sohns wirkliche Bildungsexperten sind (*Heiterkeit*).

Regierungsrätin Silvia Steiner: Erlauben Sie mir drei juristische Vorbemerkungen, Sie wissen, ich bin Juristin, es ist kein Geburtsfehler. Paragraf 29 der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen sagt, dass Ausnahmeregelungen für die Zulassung von Heilpädagogen getroffen werden können. Über diese diskutieren wir heute, weil wir gerne prüfen würden, ob man diese Zulassungsverordnungen ein bisschen ausdehnen könnte. Das ist Punkt 1. Punkt 2: Wir diskutieren nicht über die Frage, ob unsere Integrationslösung eine gute Lösung ist oder nicht, abgesehen davon, dass sehr viele Eltern von vielleicht einmal störenden Kindern betroffen sind, die auch die Lehrpersonen sehr stark belasten können, das wissen wir alle. Die Sonderschulung ist in unserem Kanton möglich, wir haben auch Kleinklassen, die separiert sonderbeschulen, nur werden sie halt eben zurückhaltend in Anspruch genommen, was absolut richtig ist. Die Integration beruht auf einem Verfassungsgrundsatz. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt von uns eine Integration. Ich finde es schön, dass Sie mir die Abschaffung dieses Systems zutrauen, aber ich habe nicht gewusst, dass ich jetzt selber schon die Verfassung ändern darf.

Wir lassen es jetzt einfach so stehen und ich würde Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Dann prüfen wir, wie wir die bestehende Ausnahmeregelung für die Zulassung von Lehrpersonen, die ihre heilpädagogische Ausbildung noch nicht abgeschlossen haben, erweitern können.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 85/2017 zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verschiedenes

Fraktionserklärung der SVP und SP zum Umbau der Axpo Holding

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Gemeinsame Fraktionserklärung SVP/SP zum Umbau der Axpo Holding (Schweizer Energiekonzern):

Das NOK-Konkordat von 1914 soll durch einen Aktionärsbindungsvertrag (ABV) und eine verbindliche, regelmässig nachzuführende Eignerstrategie ersetzt werden. Damit sollen die überholten Bestimmungen entfernt, die Axpo im heutigen Energiemarkt handlungsfähig gemacht und die öffentlichen Interessen in der fast zu 100 Prozent im Besitz der Kantone befindlichen Axpo-Gruppe gewahrt werden.

Die Fraktionen der SP und SVP begrüssen grundsätzlich das Vorhaben der Eigentümerkantone und Kantonswerke, die Axpo auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die beiden Fraktionen fordern aber zwingend eine Überarbeitung des aktuell vorliegenden Entwurfs, eines ABV und einer Eignerstrategie, welche der Verwaltungsrat der Axpo mit den Eigentümerkantonen und Kantonswerken ausgehandelt hat und die das NOK-Konkordat (*Nordostschweizerische Kraftwerke*) von 1914 ersetzen sollen. Sie verlangen Nachbesserungen mit den folgenden Änderungen:

Die grossen Wasserkraftwerke, an denen die Axpo und ihre Tochtergesellschaften massgeblich beteiligt sind, müssen in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. Das Netz der Axpo und deren Beteiligungen am Höchstspannungsnetz muss vollständig in öffentlicher Schweizer Hand bleiben. Das neue Vertragswerk muss jederzeit rechtlich verbindlich die Einhaltung der vorher genannten Forderungen sicherstellen. Insbesondere der vorgeschlagene automatische Ablauf der Eignerstrategie nach acht Jahren ist abzulehnen.

Markus Späth-Walter (SP, Feuerthalen): Zudem verlangt die SP, analog zu allen anderen wichtigen Unternehmen im kantonalen Eigentum, auch in der Axpo eine parlamentarische Oberaufsicht zu installieren und die dazu notwendigen Aufsichtsrechte festzulegen. Gemeinsam fordern SP und SVP den Regierungsrat auf, umgehend Nachverhandlungen mit den anderen Kantonen und Eignern aufzunehmen, damit die notwendigen Anpassungen vorgenommen werden können. SVP und SP sind überzeugt, dass diese Forderungen nicht nur in den verschiedenen NOK-Kantonen von den parlamentarischen Mehrheiten unterstützt werden, sie entsprechen auch dem klaren Mehrheitswillen der Bevölkerung. Aktionärsbindungsvertrag, und Eignerstrategie müssen im

Kanton Zürich zum Glück vom Kantonsrat genehmigt werden. Falls die Axpo-Eigner den aktuellen Entwurf ABV und die Eignerstrategie nicht im Sinn dieser klaren Vorgaben überarbeiten, werden weder die SP noch die SVP der Genehmigung der neuen Axpo-Struktur im Kantonsrat zustimmen. Damit wird diese scheitern und das aus der Zeit gefallene NOK-Konkordat weiter bestehen bleiben. Der Aktionärsbindungsvertrag setzt die einstimmige Zustimmung aller Eigner voraus. Die Regierung hat es in der Hand, das Scheitern zu verhindern und dem Kantonsrat im nächsten Jahr einen mehrheitsfähigen Aktionärsbindungsvertrag vorzulegen.

Fraktionserklärung der Grünen zum Stilllegungs- und Entsorgungsfonds

Marionna Schlatter (Grüne, Hinwil): Ich verlese eine Fraktionserklärung der Grünen zum Jahresbericht 2018 über den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds und was der Anlagemarkt davon hält: Alpiq und Axpo (*Schweizer Energiekonzerne*) dürfen sich nicht aus der Verantwortung schleichen.

Am vergangenen Freitag genehmigte der Bundesrat die Jahresberichte 2018 für den Stilllegungs- und den Entsorgungsfonds. Diese beiden Fonds sollen die Kosten für die Stilllegung der Kernkraftwerke sowie die Entsorgung der abgebrannten Brennelemente decken. Bemerkenswert ist dabei unter anderem, dass sich der Bestand in den beiden Fonds gegenüber dem Vorjahr von rund 7,7 Milliarden Franken auf rund 7,5 Milliarden Franken reduzierte. Die Anlagerendite betrug satte minus 4,2 Prozent. Gemäss Medienmitteilung des Bundesrates seien die beiden Fonds gut auf Kurs. Das dürfte mit einer Anlagerendite von minus 4,2 Prozent allerdings schwierig werden.

Was hält der Markt davon? Vergangene Woche berichtete die «Finanz und Wirtschaft» (*Schweizer Wirtschaftszeitung*) darüber, dass sich neue Grossaktionäre für Alpiq-Aktien interessieren. Allerdings verlange die Anlagestiftung der Credit Suisse (*Schweizer Grossbank*), dass die Aktivitäten der Alpiq im Bereich der Nuklearenergie in einer Gesellschaft isoliert werden sollen. Das nennt man «Ringfencing». Doof sind sie ja nicht bei der Credit Suisse. Die sagen nur, was die Grünen schon lange sagen, auch zu den Risiken des Kantons Zürich in seinem Engagement bei der Axpo. Das dicke Ende bei der Stilllegung und der Entsorgung des nuklearen Zeitalters wird kommen und der Markt wird diese Risiken nicht übernehmen. Die Berechnung der Renditen und Kosten für die beiden Fonds haben grosse Anteile an Voodoo-Ökonomie. Auch die

Axpo haftet solidarisch für die Entsorgung und Stilllegung der Atomkraftwerke.

Wir fordern den Regierungsrat auf, in seiner Eigentümerstrategie für die Axpo den Risiken der Entsorgung und Stilllegung die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, dass die Axpo nicht aus der finanziellen Verantwortung abschleichen kann. Besten Dank.

Fraktionserklärung der EVP, SVP und EDU gegen Solidarisierung mit Gewalttätern

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die JUSO solidarisiert sich mit Gewalttätern – Gewalt gegen bewilligte Demo wird von den Fraktionen EVP, SVP/EDU und CVP aufs Schärfste verurteilt.

Am Samstag fanden in Zürich zwei bewilligte Demonstrationen statt: Zum einen gab es den «Marsch fürs Läbe», zum anderen gab es die Gegendemo der JUSO. Beide Demonstrationen verliefen friedlich.

Eine unbewilligte Gegendemo versuchte den Marsch fürs Läbe mit massiver Gewalt zu stören, zerstörte mutwillig, verletzte Polizisten und versuchte auch friedliche Demonstranten zu hindern und zu verletzen. Aufgrund der eingesetzten Mittel, wie schwere Steine, wären auch schlimmere Verletzungen durchaus möglich gewesen. Nur dank einem massiven Polizeiaufgebot konnten die friedlichen Demonstrantinnen und Demonstranten vor den Chaotinnen und Chaoten geschützt werden. Wir danken der Polizei für ihr massvolles und angemessenes Eingreifen am letzten Samstag.

Scheinbar sehen das nicht alle so. Die Jungsozialisten seien enttäuscht, dass die Polizei auf eine legitime Protestaktion mit so heftigen Mitteln reagierte, schreibt die SP-Jungpartei in einer am Sonntag veröffentlichten Mitteilung. Die Co-Präsidentin wird zitiert: «Es kann nicht sein, dass christliche Fundamentalisten in Zürich ihre Hetze verbreiten können.» Deshalb seien friedliche und gewalttätige Demonstrationen ein legitimes Mittel.

Solche Worte sind ein Skandal. Es ist ein Skandal, dass die JUSO damit den Boden der Demokratie verlässt und sich mit der unbewilligten Gegendemo solidarisiert, einer Gegendemo, welche den bewilligten Demonstrationszug mit Gewalt stoppen wollte. Damit unterstützt sie Chaoten, welche Gewalt gegen friedlich Demonstrierende und Polizisten anwenden – ohne Rücksicht auf Verluste bei ihren Gegnern.

Wir hoffen, dass wir uns in diesem Rat einig sind, dass verschiedene Meinungen und bewilligte Demonstrationen in unserem Staat ihren Platz haben sollen und dürfen. Dass eine politische Partei in der

Schweiz Gewalt gegen Polizisten und friedliche Demonstranten als legitim erachtet, ist alarmierend und erschreckt. Dagegen müssen wir unsere Stimme erheben.

Die Fraktionen von EVP und SVP/EDU und CVP verurteilen Gewalt gegen Polizei und friedliche Demonstrierende aufs Schärfste. Ebenso verurteilen wir Parteien, die solche Gewalttaten als legitim beurteilen.

Persönliche Erklärung betreffend Haltung der JUSO zum «Marsch fürs Läbe» von Maria Rita Marty, Volketswil

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Die erste Erklärung richtet sich gegen die Solidarität der JUSO mit den gewalttätigen Gegendemonstranten, die ja eigentlich überschneidend sind mit der JUSO.

Am Samstag habe ich zum neunten Mal am «Marsch fürs Läbe» teilgenommen. Nur dank dem Schutz der Polizei bin ich wieder lebend und unverletzt nach Hause gelangt. Hunderte von Polizisten haben den über ein Kilometer langen Marsch beschützt. Die Polizisten standen mit einem 35 Kilogramm schweren Vollkörperschutz und Schutzhelm um uns herum. Trotzdem wurden einige Polizisten verletzt, denn die links-extremen gewalttätigen Gegendemonstranten warfen grosse Steine, Feuerkörper und andere brennende und gefährliche Geschosse gegen uns. Hätten diese Geschütze uns getroffen, hätte es Hunderte von Toten gegeben.

Die JUSO verurteilt den Schutz, den die Polizei uns gewährt hat, und hätte wohl lieber gehabt, dass wir ohne Schutz der massiven Gewalt ausgesetzt gewesen wären, eine Gewalt, die dahin gerichtet war, uns schwer zu verletzen und zu töten; dies ist eine Tatsache. Die Jungsozialisten unterstützen und stehen hinter den gewalttätigen Gegendemonstranten. Deren Versuch, den «Marsch fürs Läbe» zu stoppen, war gemäss JUSO völlig berechtigt. Denn die Co-Präsidentin Anna Luna Frauchiger findet es stossend, dass es Personen gibt, die sich für das Recht zum Leben jedes Menschen einsetzen, und erachtet dies als fundamentalistisch.

Das Thema des Marsches fürs Leben war Schutz von Menschen mit Trisomie und Akzeptanz dieser Menschen in der Gesellschaft. Mit dem Marsch wurden das Recht auf Leben dieser besonderen Menschen und eine Akzeptanz in der Gesellschaft gefordert. Es kann nicht sein, dass heute eine Selektion stattfindet, welche nichts anderes als Eugenik ist, wie im Dritten Reich. Wer durch Gewaltanwendung die Abhaltung der Meinungsäußerung verhindern will, ist ein gefährlicher Radikaler und in den Methoden ein Nationalsozialist (*Unruhe im Ratssaal*). Die Gegendemonstranten sowie die JUSO sind nicht nur in den Methoden,

sondern auch im Gedankengut Nationalsozialisten, da sie sich an einem Marsch stossen, welcher für das Lebensrecht und die Akzeptanz von behinderten Menschen abgehalten wurde. Dieser Marsch hat das Lebensrecht und die Akzeptanz von behinderten Kindern gefordert. Wer dies bekämpft, ist ein Nazi – Punkt (*Proteststrafe*).

Persönliche Erklärung zum Polizeieinsatz beim «Marsch fürs Läbe» von Maria Rita Marty, Volketswil

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Nun zu meiner persönlichen Erklärung zum Polizeieinsatz:

Im Kanton Zürich besteht ein Vermummungsverbot. Viele der Gegendemonstranten waren vermummt, da sie nicht den Mut hatten, zu ihrer Gewalt und zu ihrer nationalsozialistischen Einstellung zu stehen. Außerdem erfüllten ihre Handlungen den Tatbestand der Nötigung, der versuchten Tötung und der versuchten schweren Körperverletzung. Es erstaunt mich sehr, dass diese Personen nicht verhaftet wurden. Auch war den Gegendemonstranten die geheime Route bekannt, denn sie standen bereits eine geraume Zeit vorher entlang der geheimen Route bereit. Dieser Umstand muss untersucht werden, denn offensichtlich gelangte die Routenführung in rechtswidriger Weise in die Hände der Gegendemonstranten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Persönliche Erklärung betreffend Haltung der JUSO zum «Marsch fürs Läbe» von Nicola Siegrist, Zürich

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Also damit habe ich nicht gerechnet, trotzdem eine kurze Antwort:

Am Samstag haben insgesamt mehr als 1000 Menschen friedlich gegen Ihre mittelalterlichen und perfid frauenfeindlichen Positionen demonstriert. Schön, dass Sie der JUSO aber Worte in den Mund legen, ich zitiere daher gern aus der Stellungnahme eben jener Partei, Zitat: «Die Jungsozialistinnen und Jungsozialisten verurteilen Gewalt grundsätzlich und bedauern, dass es zu Ausschreitungen gekommen ist.» Dass die JUSO gleichzeitig auch den absolut unverhältnismässigen Gewalt einsatz der Polizei kritisierte, ist richtig und legitim. Falls Sie in Zukunft Ihre eigenen Stellungnahmen zur JUSO oder zu Ihrem Geschichtsbewusstsein faktenbasiert und weniger lächerlich formulieren wollen, stehe ich gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Lauf gegen Rassismus 2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich habe noch eine Mitteilung zum Thema «Lauf gegen Rassismus»:

Der «Lauf gegen Rassismus» auf der Bäckeranlage im Stadtzürcher Kreis 4 hat sich zu einer Tradition entwickelt, die Jahr für Jahr mehr Läuferinnen und Läufer anzieht. Bereits zum fünften Mal hat die überparteiliche Gruppe «Politikerinnen und Politiker gegen Rassismus» teilgenommen. In diesem Jahr setzte sich die Gruppe aus den Kantonsräatinnen und Kantonsräten Franziska Barmettler, Beat Bloch, Sibylle Marti, Sonja Rueff-Frenkel, Kathy Steiner und Judith Anna Stofer zusammen. Die überparteiliche Kantonsratsgruppe schaffte total 115 Runden von 400 Metern Länge. Mit der Unterstützung von mehr als 40 Sponsorinnen und Sponsoren hat die überparteiliche Kantonsratsgruppe mehrere tausend Franken als Unterstützung für die Autonome Schule Zürich, die Anlaufstelle Sans-Papiers, die Freiplatzaktion und das SAH (*Schweizerisches Arbeiterhilfswerk*) erlaufen. (Applaus)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Flughafen AG – Transparenz bei Slots / Kapazitätserweiterungen**
Anfrage Urs Dietschi (*Grüne, Lindau*)
- **Konferenzföderalismus**
Anfrage Esther Guyer (*Grüne, Zürich*)
- **Rückstellungen für Überstunden (2)**
Anfrage Lorenz Habicher (*SVP, Zürich*)
- **CO₂-Ausstoss der Schifffahrt im Kanton Zürich**
Anfrage Daniel Heierli (*Grüne, Zürich*)
- **Transparenz über die Inhaltsstoffe von Pestiziden**
Anfrage Urs Hans (*Grüne, Turbenthal*)
- **Kontrollmöglichkeiten bei Sicherheitsunternehmen**
Anfrage Michael Biber (*FDP, Bachenbülach*)
- **Carbon Capture and Storage**
Anfrage Ann Barbara Franzen (*FDP, Niederweningen*)

Schluss der Sitzung: 12.20 Uhr

Zürich, den 16. September 2019

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Oktober 2019.